

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Freitag, den 11. Februar 1898.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

#### Minister Boffe und die „rückhaltlose Darlegung“ der „unbedingten Wahrheit über den Fall Arons“.

Das, meine Herren, ist die unbedingte Wahrheit über den Fall Arons — so schloß Herr Boffe am Montag seine zweite Rede. Freilich hatte diese „unbedingte Wahrheit“ die Folge, daß sämtliche Redner den Herrn Minister dahin verstanden hatten, er habe absichtlich von dem ihm zustehenden Recht gegen Arons keinen Gebrauch zu machen wollen. Und dieser Eindruck konnte nicht ausbleiben; hatte doch der Minister ausdrücklich gesagt — wir zitieren nach dem uns heute vorliegenden stenographischen Bericht:

„Eine andere Frage ist es, ob nicht die Anwendung der völlig diskretionären, an seine Form gebundenen Disziplinalgewalt des Ministers unter Umständen, namentlich dann wenn sie streitig ist, den Schein einer tendenziösen Willkür erwecken kann, und ob damit nicht der Sache erheblich geschadet werden könnte.“

Aber selbst nachdem es Herrn Boffe klar geworden sein mußte, daß seine „unbedingte Wahrheit“ zu dieser falschen Auffassung geführt hatte, ja nachdem Herr Mundel ausdrücklich konstatiert hatte, daß der Fall Arons noch nicht vollständig vorgetragen sei und auf den Vorstoß des Ministers vom März 1895 hingewiesen hatte, wagte es der Minister in seiner Schlussrede noch einmal eine Schilderung des Falles Arons zu geben, in der er wiederum den erwähnten Vorgang unter schlug, und wiederum schloß er seine Ausführungen mit der Versicherung, die „ganzen Vorgänge rückhaltlos“ dargelegt zu haben. Hier der Wortlaut:

„Also in erster Instanz mußte die Fakultät erst einmal nicht bloß gehört werden, sondern sie mußte die Sache erledigen und diese erste Instanz erschöpfen; die erste Instanz mußte zunächst sprechen. Nun traten rechtliche Zweifel auf über die Kompetenz des Ministers, und zwar Zweifel von den hervorragendsten Juristen auf beiden Seiten. Merkwürdigerweise so, daß ein Jurist von hervorragender Autorität, der gar nicht auf konservativem Boden steht, will ich sagen, die Kompetenz des Ministers anerkannte, während andere juristische Autoritäten sie bestritten. Dadurch kam nun die prinzipielle Frage nicht bloß für die Universität Berlin, sondern für alle Universitäten bei uns in Preußen. Dadurch sind wir auf den Gedanken gekommen, die Sache durch eine Gesetzentwurf zu regeln, schon um den Schein einer tendenziösen, ad hoc vorgenommenen Entscheidung zu vermeiden. Ich habe mir nichts Vorgesetztes denken können, als das, daß wir mit einem Gesetzentwurf vor das Haus hinstreten, um rückhaltlos die ganzen Vorgänge, die zur Vorlegung dieses Gesetzentwurfes geführt haben, Ihnen darzulegen. Das habe ich getan.“

Aus der Presse ist es bekannt, daß der Minister bereits im Sommer 1894 die Fakultät zum Einschreiten gegen Arons veranlassen wollte, von dieser aber abgewiesen wurde. Und nun folgt, was der Minister verschweigt:

Herr Boffe unternahm es im März 1895, von seiner „diskretionären Disziplinalgewalt“ Gebrauch zu machen (die Fakultäts-Verwarnung erhielt Arons erst im Juli 1895). Wir haben diese Thatsache nach ihrer Enthüllung durch die „Lib. Corr.“ des öfteren erwähnt — trotzdem scheint sie noch immer bezweifelt zu werden. So läßt z. B. die „Post“ vom 9. Februar die Wichtigkeit derselben dahingestellt sein, und das können wir ihr in anbetrachter der „rückhaltlosen Darlegung“ der „unbedingten Wahrheit über den Fall Arons“ durch einen königlich preussischen Staatsminister in öffentlicher Kammer Sitzung nicht verübeln. Um aber der Irreführung der öffentlichen Meinung endlich einen Niegel vorzuschieben, sind wir nunmehr genötigt, den Vorgang vom März 1895 unumwunden festzustellen. Unser Freund Arons, der selbst nach völliger Beendigung des Verfahrens jahrelang zu dem ganzen Treiben geschwiegen, hat uns zu diesem Zweck drei Schriftstücke zur Verfügung gestellt:

I. Königl. Univ.-Ankündigung. Z. N. 144.

Euer Wohlgeboren ersuche ich ergebenst, sich betreffs Ihrer Vernehmung am 26. dieses Monats, vormittags 11 1/2 Uhr, in meinem Amtszimmer gefälligst einzufinden zu wollen.  
Der königliche Universitätsrichter,  
Geh. Regierungsrath Daude.

Arons erschien, erklärte aber, nachdem ihm auf seine Anfrage eröffnet war, daß der Kultusminister die Vernehmung veranlaßt, zu Protokoll, daß er die Aussage verweigere. Eine Abschrift des Protokolls verweigerte ihm der Universitätsrichter auf schriftliches Ersuchen in folgendem Schreiben:

II. Berlin, den 27. März 1895.

Sehr geehrter Herr Doktor!  
Ihren Wunsch, eine Abschrift der gestern mit Ihnen aufgenommenen Verhandlung anzufertigen und Ihnen zustellen zu lassen, vermag ich zu meinem Bedauern nicht zu entsprechen, da ich mich nicht für befugt erachten kann, in einer Disziplinarsache dem Beihilgten Abschriften aus den Akten zu erteilen.  
Ergebenst  
(gez.) Daude.

Eine Darlegung des Vorganges enthält endlich das folgende Schreiben, welches Arons sofort an die Fakultät richtete:

III. Berlin, den 27. März 1895.

An die philosophische Fakultät der Universität Berlin.  
Der philosophischen Fakultät, bei welcher habilitiert zu sein ich die Ehre habe, fühle ich mich verpflichtet, davon Mitteilung zu machen, daß auf Veranlassung Sr. Excellenz des Herrn Ministers ein Disziplinarverfahren gegen mich durch Vernehmung bei dem Herrn Universitätsrichter eröffnet werden sollte. Nachdem mir der Herr Universitätsrichter in einem am

26. März anberaumten Termine diese Mitteilung gemacht und die Punkte bezeichnet hatte, über welche ich vernommen werden sollte, erklärte ich zu Protokoll, daß ich mich nicht für verpflichtet erachten könnte, mich dem Verfahren zu unterwerfen, da es nur der philosophischen Fakultät zustände, ein Disziplinarverfahren gegen mich einzuleiten. Der Herr Universitätsrichter hat mich bei der Formulierung meiner Erklärung in der liebenswürdigsten Weise unterstützt. Zu meinem Bedauern war es mir nicht möglich, eine Abschrift des aufgenommenen Protokolls zu erhalten, um es diesen Zeilen anfügen zu können.  
In ausgezeichnetster Hochachtung  
Dr. Leo Arons,  
Privatdozent.

Jetzt mag die „Post“ selbst entscheiden, ob Herr Boffe von seiner „diskretionären Disziplinalgewalt“ keinen Gebrauch machen wollte, oder ob er bei dem Versuch des Gebrauchs elendiglich gescheitert ist. Daß übrigens Herr Boffe nicht gern von seinem Kleinfall spricht, verstehen wir; bedenklich aber erscheint es uns, wenn jemand, der in einer Sache etwas wesentliches verschweigt, laut und feierlich behauptet, eine „rückhaltlose“ Darlegung der „ganzen Vorgänge“ gegeben zu haben.

#### Politische Uebersicht.

Berlin, 10. Februar.

Aus dem Reichstage. Der heutige Schwerinstag war hauptsächlich den Klagen und Beschwerden über die Mißstände auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungs-wesens gewidmet. Der Abgeordnete Pachnide eröffnete die Diskussion, indem er eine lange Liste von Beschwerden vortrug, die sich gegen mißbräuchliche Maßnahmen, mit denen der Verein Nordost heim-gesucht wird, bezogen. Die Leser des „Vorwärts“ sind über die Praktiken unterrichtet, mit denen es die Polizeibehörden verstehen, das Versammlungsrecht illusorisch zu machen. Neu an den Ausführungen des Abg. Pachnide war nur, daß sie zeigten, daß nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Bauern, soweit sie nicht willenloses Gefolge des Bundes der Landwirthe sind, unter Willkürlichkeiten und Mißbräuchen schwer zu leiden haben.

Wenn Herr Pachnide die preussischen Polizeipraktiken geißelte, so lenkte unser Genosse Stolle die Aufmerksamkeit auf die Zustände in Sachsen, das ja nie fehlen kann, wenn von kleinlichen Chikanen gegen politische Gegner die Rede ist. Stolle schilderte besonders Vorgänge, die sich in den Amtshauptmannschaften Zwickau und Glauchau abgespielt haben, angesichts deren man allerdings zu der Frage kommen kann, ob in Sachsen noch nach Gesetz und Recht regiert wird, oder ob dort nur mehr das freie Ermessen untergeordneter Polizei-Organen maßgebend ist.

Der Abg. Köstke trat in entschiedener Weise für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein, wobei er besonders auch gestützt auf eigene Erfahrungen im wirtschaftlichen Kampfe mit den Arbeitern dem von interessirter Seite so eifrig kolportirten Märchen entgegentrat, als ob dem von den Arbeitern Unternehmern und Arbeitwilligen gegenüber geübten Terrorismus die bestehende Gesetzgebung nicht ausreichte. Der Redner konstatierte ausdrücklich, daß die Fälle von Ausschreitungen seitens der Arbeiter durchaus nicht ungewöhnlich zahlreich seien, und daß, soweit solche vorkommen, die bestehenden Strafgesetze mehr als ausreichen.

Als letzter Redner bekam Genosse Zubeil das Wort, der zunächst gegen frühere Äußerungen des Herrn v. Stumm polemisirte, um dann die Polizeizustände vor den Thoren von Berlin, besonders die in der Stadt Köpenick und im Amtsbereich des Herrn v. Oppen in Adlershof gebührend zu zeichnen.

Hierauf trat Verlagung ein. Morgen, mittags 2 Uhr: Auswärtiger Etat.

Das preussische Abgeordnetenhaus beriet heute noch volle vier Stunden den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser des Sommers 1897 herbeigeführten Beschädigungen. Auch heute beschränkten sich die meisten Redner darauf, die Verhältnisse ihres Wahlkreises zur Sprache zu bringen, wobei sie sich vielfach in Wiederholungen ergingen. Die einzige Abweichung in der sonst sehr langweiligen Debatte war ein Zusammenstoß des Zentrumsgewählten Graf Strachwitz mit dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums Dr. v. Miquel. Graf Strachwitz protestirte im Namen der Provinz Schlesten gegen die verpöbete und zu geringe Hilfe der Regierung. Das Ministerium habe das Ersuchen der Provinzialbehörden um Hilfeleistung abgewiesen, es sei sogar ein Erlaß ergangen, worin zur Beseitigung des Nothstandes gerathen wurde, zunächst die private Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen, dann die Provinzialmittel heranzuziehen und erst, wenn kein anderer Ausweg mehr übrig bleibe, sich an den Staat zu wenden. Diese Behauptungen bestritt Minister v. Miquel aufs entschiedenste und nahm das Ministerium mit aller Schärfe dagegen in Schutz, was zur Folge hatte, daß der muthige Graf in einer späteren Erwiderung klein beigab und sich auf seine Gewährsmänner berief. Allerdings ein sonderbares Verhalten! Entweder es ist so, wie Graf Strachwitz sagt, dann darf er sich auch durch noch so heftige Worte Miquel's nicht einschüchtern lassen, oder aber die Sache entbehrt jeder Begründung, und dann hätte er sie nicht vorbringen dürfen. Jazutruhen wäre Herrn v. Miquel schon ein derartiger, mit seinem bekannten Sinn für Sparsamkeit in bezug auf Kulturfragen völlig übereinstimmender Erlaß. Die Vorlage wurde schließlich einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen, ebenso der Antrag v. a. n. s. f. Sammelan auf Zurückziehung der Liquidationen für die mit den Uebernahmungsarbeiten betrauten Kommandos.

Morgen: Etat der Bauverwaltung und der Forstverwaltung.

Quartier für den Prinzen Georg. Die russische Regierung hat wegen des österreichischen Widerspruchs darauf verzichtet, die Kandidatur des Prinzen Georg für Kreta offiziell vorzuschlagen, und sie hat erklärt, es den anderen Mächten überlassen zu wollen, einen geeigneten Kandidaten auszuwählen. Wir sprachen schon gestern die Meinung aus, daß es den Russen mit diesen Erklärungen nicht ehrlich sei, daß sie ihren Willen doch durchzusetzen versuchen würden, indem sie einfach gegen alle anderen Kandidaturen ihrerseits Einwendungen erheben werden. Daß diese Absichten in Petersburg wirklich vorherrschen, wird jetzt mehr als bestätigt durch die Mittheilungen, welche aus Petersburg über eine Aussprache kommen, mit der der Zar Nikolaus den neuen Kommandeur des russischen Mittelmeer-Geschwaders, Admiral Skrydlow, der sich demnächst nach Kreta begeben wird, entließ. Der Zar sagte:

„Sie reisen nach Kreta, Admiral, wo Ihnen die Aufgabe bevorsteht, für den Prinzen Georg als Gouverneur ein Quartier zu machen. Für mich und meine Freunde ist die Frage seiner Kandidatur bereits gelöst. Ich hoffe, daß mit Gottes Hilfe alles gut abläuft. Ich will, daß der Prinz diese Stellung erhält, und da ich Ihren diplomatischen Takt kenne und überzeuge bin, daß alles friedlich endet, rechne ich auf Sie als eine in Griechenland sich großer Sympathien erfreuende Persönlichkeit, und hoffe, daß unsere Beziehungen mit Griechenland wieder ebenso freundschaftlich werden, wie sie früher waren. Nichten Sie meinen Landtruppen auf Kreta aus, daß ihr Aufenthalt dortselbst seinem Ende entgegengeht und daß sie bald ihre Heimath wiedersehen werden.“

Es wird aber noch die Vermuthung bestätigt, daß hinter dieser neuen Schwelung der russischen Politik in den griechisch-türkischen Angelegenheiten die Kaiserin-Wittwe steht. Diese übergab dem Admiral Skrydlow Briefe an den König und die Königin von Griechenland und gab dabei ihren Bedauern Ausdruck, daß angesichts der augenblicklichen Lage die arme Königin nicht einmal das heilige Recht besitze, ihre lieben russischen Landleute, die russische Marine besuchen zu dürfen.“

Die offiziellen Organe in Oesterreich-Ungarn sprechen sich heute sehr befriedigt aus über die Zurückziehung der Kandidatur des Prinzen Georg, wie sie gestern vom Petersburger „Regierungsboten“ mitgetheilt wurde.

Was wird man jetzt in Wien zu den Äußerungen des Zaren und der Kaiserin-Wittwe sagen, die als ein Pronunziament gegen die Gegner der Kandidatur des griechischen Prinzen angesehen werden müssen? —

Neue chinesische Schwierigkeiten. Die „Times“ melden aus Peking unter dem 9. d. M.: Der japanische Gesandte theilte dem Tsung li Yamen mit, daß Japan nicht im Stande sei, eine größere Ausdehnung der Frist zur Zahlung der Kriegsschuld zu gewähren. Ferner wird den „Times“ gemeldet, daß die Unterhandlungen wegen der britischen Anleihe als gescheitert betrachtet werden; diese Nachricht paßt nicht recht in der Erklärung, welche Lord Salisbury an demselben Tage im Oberhause abgab, daß die Verhandlungen über die Anleihe noch in der Schwebe seien.

Sehr auffällig sind aber die Mittheilungen desselben englischen Blattes über einen französischen Vorstoß am Peking Hofe. Der französische Geschäftsträger, so berichtet es, verlangte vom Tsung li Yamen die Bezahlung der Entschädigung an die Familie des Franzosen, der in Tonking von chinesischen Briganten gefangen genommen, aber später befreit wurde. Eine Frist von 8 Tagen wurde gestellt für eine zusagehafte Antwort. Im Falle der Ablehnung sei eine Aktion der Franzosen im Süden unvermeidlich. Die Antwort müsse aber in ungünstigem Sinne ausfallen und China alsdann hilflos die französische Aktion erwarten.

Wenn diese Mittheilungen richtig sind und einen Sinn haben sollen, so bekunden sie, daß Frankreich Forderungen an China stelle, von denen es selbst weiß, daß China sie nicht annehmen könne. Was aber die Hilfslosigkeit Chinas betrifft, so ist doch nicht zu vergessen, daß vor allem England sich zu allzuweit gehenden Chinesischen Frankreichs in Süd-China unmöglich neutral verhalten kann. —

#### Deutsches Reich.

— Eine Konferenz von Sachverständigen ist auf Anregung des Verbandes deutscher Milchhändler, Vereine von Landwirtschaftsminister zur Prüfung der Frage einer einheitlichen Regelung der Milchversorgung der großen Städte in Preußen auf Montag, den 28. Februar d. J. einberufen worden. Eine Reihe sehr interessanter Fragen wird der Konferenz als Berathungsstoff vorliegen. —

— Der deutsche Landwirtschaftsrath sprach sich für Viehverversicherung und Schlachtviehverversicherung durch Genossenschaften aus, bezeichnete aber als erstrebenswerthes Ziel die all-gemeine Durchführung einer Viehverversicherung durch das Reich. Hierauf wurde über die Errichtung von Viehmarktklassen, Einführung von Schlafscheinen im Viehhandel, Schlachtviehtransport, Fleischlieferung für die Armee, Errichtung von landwirtschaftlichen Geschäftsstellen an Viehhöfen, Handel und Notirung nach Lebendgewicht verhandelt. Gefordert wurde u. a. die Schaffung von landwirtschaftlichen Geschäftsstellen an den Viehhöfen, die Verbesserung des Viehtransportes.

In bezug auf das vom Reichstage so oft geforderte warme Abendbrot der Soldaten sagt die Resolution:

„Die Versorgung der Armee mit Fleisch durch die Viehbücher oder auch durch Genossenschaften begegnet nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse großen Schwierigkeiten; diese können nur behoben werden, wenn eine andere Art des Fleischbezuges und der Fleischverwendung in der Armee Platz greift. Fleisch und Fleischkonserven aus ländlicher Herkunft sollten von der Heeresverwaltung nicht verdrängt werden.“

Der Referent v. Wendel beklagte vor allem die theilweise Versorgung der Armee mit ausländischem Fleisch. „Der Bezug der Fleischlieferungen der einzelnen Truppenteile von den Bestkern der Umgebung hat bis jetzt hauptsächlich wegen der Schwierigkeit der Verwendung des „Krams“ (?) nicht durchgeführt werden können. Im Interesse sowohl des Gesundheitszustandes der Soldaten als der



Anträge und zwar beantragt der Abg. Vech, das Vergehen als Antragsdelikt anzusehen, der Abg. Pischel, mildere Umstände zuzulassen. Die Abgg. Noeren, Webel, Letocha, Fuchs, Schwarze sind für Annahme des Paragraphen. Es werden von verschiedenen Rednern einzelne Beispiele angeführt, die die Annahme des Paragraphen rechtfertigen. Regierungskommissar v. Sterk äußert Bedenken, der Paragraph könne allenfalls nur abschreckend wirken, in Anwendung werde er nicht häufig kommen. Auch der Geh. Rath Fischer-Sachsen erhebt gegen einzelne Ausdrücke Bedenken. Schließlich einigt man sich, im Eingang das Wort „insbesondere“ mit dem davor stehenden Komma — zu streichen und im Schlußsatz statt des Wortes „bestimmen“ zu sagen „verleiten“. Der Antrag Vech: „Die Verlesung tritt nur auf Antrag ein“, wird gegen 4 Stimmen und mit der gleichen Stimmenzahl der Antrag Pischel auf Zulassung milderer Umstände abgelehnt. Darauf wird der § 182a gegen 8 Stimmen (Vech, Pischel und Kruse) angenommen. Der Paragraph lautet nunmehr folgendermaßen:

„Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses durch Androhung oder Verhängung von Arbeitsentlassung, von Lohnverminderung oder von anderen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zwang oder Gewährung von Arbeit, von Lohnverhöhung oder von anderen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen zur Einnahme oder Verübung unzüchtiger Handlungen verleiten, werden mit Gefängnis bestraft.“

Der § 184 rufte ebenfalls eine lange Debatte hervor. Der Abg. Noeren zeigt eine Anzahl Photographien herum, die größtenteils als unglücklich gemein bezeichnet werden müssen und an Schaller eines Abg. v. Gumpelmann gesandt wurden. Es werden im Laufe der Debatte eine Reihe von Verbesserungsanträgen gemacht und zum Theil wieder zurückgezogen oder durch andere ersetzt. Das Endresultat der Verhandlungen ist, daß die Einleitung des Paragraphen einstimmig folgende Fassung erhält:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft.“

Der Ziffer 1 macht der Abg. Webel darauf aufmerksam, daß die Worte „wer sie zur Verbreitung herstellt“ sehr bedenklich seien, insofern danach auch der Arbeiter oder die Arbeiterin bestraft werden könnte. Dieses Bedenken wird als berechtigt anerkannt und werden Änderungen vorgenommen, nach welchen schließlich die Ziffer 1 folgendermaßen lautet:

„Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verleiht, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anhängt, oder sonst verbreitet, wer sie zum Zwecke der Verbreitung selbst herstellt oder durch andere herstellen läßt, oder zu dem gleichen Zwecke vorrätig hält, anhängt oder anpreist.“

Diese Fassung findet einstimmige Billigung. Die Ziffer 2 wird ohne Debatte angenommen. Die Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„Wer öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.“

Darauf erhält in der Schlussabstimmung der § 184 einstimmig folgenden Wortlaut:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verleiht, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anhängt, oder sonst verbreitet, wer sie zum Zwecke der Verbreitung selbst herstellt oder durch andere herstellen läßt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, anhängt oder anpreist;

2. wer Gegenstände, die zu unzüchtigen Gebrauche bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt, oder solche Gegenstände dem Publikum anhängt oder anpreist;

3. wer öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.“

Recht der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden.“

Darauf wird die Sitzung auf Freitag Vormittag 10 Uhr vertagt.

**In der Kommission des Reichstags für die Militärstrafgerichts-Ordnung** wurde heute das Einführungs-gesetz beraten. Zu § 1 wird auf Antrag des Abg. Gröber (3.) beschlossen, daß das Gesetz spätestens am 1. Januar 1901 in Kraft zu treten hat. Zu § 2 beantragt Gröber folgenden Absatz anzufügen: „Unberührt bleiben die landesrechtlichen Vorschriften, durch welche die dem Wehrtaubstummen angehörenden Offiziere, Sanitäts-offiziere und Ingenieure des Soldatenstandes wegen Zweifels mit tödlichen Waffen, wegen Herausforderung oder Annahme einer Herausforderung zu einem solchen Kampfe und wegen Kartelltragens der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstellt sind.“ Nach längerer Darlegung von militärischer Seite wird dieser Antrag gegen die Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten und des Abg. Wundel abgelehnt. Bei § 33 (Einführung des Gesetzes in Bayern) bemerkt Abg. Freiherr v. Hertling (3.), daß man in Bayern am Reservatrecht unbedingt festhalten sollte. Der Regent, die Regierung und der Landtag seien entschlossen, dieses Recht zu wahren. Diese Stellung werde sich nicht ändern, wohl aber leicht eine Verschärfung erfahren. In Bayern sei kein Ministerium im Stande, mit Erfolg für das Aufheben dieses Standpunktes einzutreten. Werde das Gesetz verabschiedet, ohne daß dem bayerischen Anspruch auf einen obersten Militär-Gerichtshof Genüge geschehe, so werde dies das Eintreten einer schweren Krise in der inneren Politik des Reiches bedeuten. Kriegsminister v. Götler erklärt, es werde auf Bayern die größte Rücksicht genommen. Eine Majorisirung Bayerns im Bundesrat sei ausgeschlossen. Die verbündeten Regierungen seien bestrebt, eine Verständigung zu erzielen. Im gegenwärtigen Augenblick aber sei dieselbe noch nicht vorhanden, weshalb die Erörterung über diese Frage noch ausgesetzt werden müsse. — Der bayerische Bevollmächtigte, Graf von Lerchenfeld-Röbering, bestätigt, daß Bayern an seinem Reservatrecht festhalte, und daß die verbündeten Regierungen bemüht sind, eine befriedigende Verständigung herbeizuführen. Die Kommission beschließt darauf, die Entscheidung über § 33 auszusparen. Damit ist die erste Lesung des Einführungs-gesetzes beendet. — Die Verhandlung wendet sich nunmehr zu dem Entwurf, betreffend die Dienstvergehen der richterlichen Militär-Justizbeamten. §§ 1-37 raffen mit unwesentlichen Änderungen. Zu § 38 (Einführung des Gesetzes in Bayern) beantragt Abg. Gröber folgenden Zusatz: „Die Errichtung eines Disziplinardienstes für die bayerischen richterlichen Militär-Justizbeamten bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.“ Der Antragsteller rechtfertigt diesen Antrag mit dem Hinweis auf die Selbstständigkeit des bayerischen Heeres. Kriegsminister v. Götler erklärt, der Bundesrat werde sich dem Sinne nach diesem Antrage anschließen; dessen Annahme sei also überflüssig. Der bayerische Bevollmächtigte Graf v. Lerchenfeld-Röbering wünscht dagegen, daß es im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werde. Der Antrag Gröber wird darauf angenommen. Damit ist auch dieses Gesetz in erster Lesung erledigt. Die Annahme des Entwurfs der zweiten Lesung behält sich der Vorsitzende, Abg. Spahn, vor. Nach Schluß der Verhandlungen wird durch einen Regierungsvertreter eine längere Erläuterung, betreffend die nach der jetzigen Fassung des Entwurfs notwendig werdende Zahl der Beamten, sowie der Mehrkosten gegeben. Für das preussische Kontingent kommen in betracht 206 Kriegsgeschichtliche, 88 Ober-Kriegsgerichtsräte, 111 Militärgerichtsschreiber mit Beamtencharakter, davon je 2 bei einem höheren Gericht, sowie 61 Gerichtsboten. Was die Gehaltsfrage anbetrifft, so seien für das preussische Kontingent an Mehrkosten 2 188 798 M. vorgelesen. Die Kriegsgeschichtlichen sollen wie Richter der ersten Gehaltsklasse besoldet werden. — Das Reichs-Militärgericht werde mit vorläufig 8 Senaten einzurichten sein. Es seien anzustellen ein General als Präsident, 8 stellvertretende militärische Richter, welche die Kompetenzen ihrer Charge beziehen, 12 Stabs-offiziere im wechselnden Nebenamt mit je 600 M. Zulage. Juristische Mitglieder seien angelegt: 1 Senatspräsident und 15 Räte mit dem Gehalt des Senatspräsidenten bzw. der Reichsgerichtsräte. Ferner

1 Oberauditeur und 8 Militärgerichts-Anwälte, deren Gehalt sich nach den Bestimmungen über die Dienstalterszulage zu regulieren hat. Die Kosten für das Reichs-Militärgericht berechnen sich auf 497 872 M. Die Gesamtsumme der Mehrausgaben für das preussische Kontingent und das Reichs-Militärgericht belaufen sich auf 2 789 290 M., oder, abzüglich der jetzt für Preußen benötigten Aufwendungen auf 1 879 490 M. Die Berechnung für die außerpreussischen Kontingente sei zur Schätzungswelle. Für Sachsen sei 1/3 der preussischen Ausgaben, also etwa 208 767 M., für Württemberg 1/3 mit 140 000 M., für Bayern 258 000 M. berechnet. — Die Marine beantragt 93 893 M. — Das gesamte Mehr der laufenden Ausgaben lasse sich auf mindestens 2 828 801 M. berechnen. Dazu würden dann noch die Kosten für Neubauten, Beschaffung geeigneter Lokalitäten kommen. Diese Kosten lassen sich noch nicht überschauen. Es werde sich sowohl um Neubauten, als um Ermiethung von Lokalitäten handeln.

Dem Abgeordnetenhanke ist eine Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886, betr. die Beförderung deutscher Ansiedlungen in Westpreußen und Posen, zugegangen.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Abgeordnetenhanke hat die Wahl des Abg. Dr. v. Wolzlegler (Pole, Stargard-Berent) für ungültig erklärt. Dr. v. Wolzlegler war seiner Zeit mit einer Stimme über die absolute Mehrheit gewählt worden.

Eine Generaldebatte über die Eisenbahn-Verwaltung fand am Mittwoch in der Budgetkommission des Abgeordnetenhanke statt. Der Referent der Kommission (Schlag) sprach zur Tages-getretenen Mißstände folgende Mittel vor: 1. Umbau der übermäßig belassenen Stationen, 2. Anlegung von dritten und vierten Gleisen, 3. Trennung des Güter- und Personenverkehrs, 4. Trennung des Klein- und des Großverkehrs, 5. schnellerer Umlauf der Wagen, 6. raschere Weiderrichtung der Güter, 7. Beschäftigung des Oberbaues und des Baupersonals, 8. Heranziehung der Privatunternehmungen, wo die Mittel der Verwaltung nicht ausreichen, 9. Förderung der Wasserstraßen, 10. Trennung der Eisenbahn-Verwaltung von der allgemeinen Staatsverwaltung und Einführung eines Eisenbahn-Gesetzes. Minister Thielen suchte die in der Presse gegen sein Ressort erhobenen Vorwürfe zu entkräften; an etlichen Vorwürfen seien vielfach Unkenntnis der Verhältnisse und Mißverständnisse schuld. Einigen der gemachten Vorschläge stimmte er bei, dieselben ließen sich jedoch nicht von heute zu morgen durchführen.

### Wahlbewegung.

Herr v. Egidy will wieder in Berlin kandidieren, falls es ihm nicht gelingt, einen anderen Kreis zu finden. Herr v. Egidy wird in keinem Wahlkreise bessere Aussichten haben wie er sie 1898 im ersten Berliner hatte.

Aus Färth wird uns geschrieben: Im Wahlkreise Färth-Frangen hat die sächsische Volkspartei für die nächste Reichstagswahl einen eigenen Kandidaten in der Person des Dr. Conrad, der in Ansbach-Schwabach gewählt, dort aber des Mandats überdrüssig geworden ist, aufgestellt. Die leitenden Blätter der Volkspartei sind mit diesem Beschluß nicht einverstanden und raten, wieder für den Freisinnigen, Lehrer Weiß aus Nürnberg, einzutreten, der den Wahlkreis bisher „gut demokratisch“ vertreten habe. Es könne sonst kommen, daß das Mandat für beide volksparteiliche Fraktionen verloren gehe. Diese Befürchtung wird sich zuverhüllen erfüllen, denn der Wahlkreis wird diesmal den Sozialdemokraten zufallen. Bei der letzten Wahl unterlag unser Genosse Segitz dem Freisinnigen Weiß mit nur 854 Stimmen Minderheit, aber bei der nächsten Wahl hoffen wir das Mandat bestimmt zu erobern. Unser Kandidat ist noch nicht aufgestellt, doch wird ohne Zweifel die Wahl wieder auf den Genossen Segitz fallen.

Aus der Pfalz wird uns unterm 9. Febr. geschrieben: Die pfälzischen Nationalliberalen kommen aus den Wahlsorgen nicht mehr heraus. Kaum ist die Wahl in Pomburg-Kusel überstanden, so säugte in den anderen Wahlkreisen an zu rumoren. Im zweiten Wahlkreise (Neustadt-Landau) wollen die Wähler Herrn Dr. Würtlin nicht mehr haben, und im sechsten Wahlkreise (Kaiserlautern-Kirchheimbolanden) erhebt sich gegen Herrn Brund eine bedenkliche Opposition. In beiden Wahlkreisen hat der Bund der Landwirthe in der letzten Zeit Versammlungen abgehalten, in denen zwar der Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben wurde, mit den Nationalliberalen zusammenzugehen, aber die alten Kandidaten dürfen es nicht sein. Darob ist im nationalliberalen Lager großes Besorgnis. In der Verzeihung mocht heute das Hauptorgan der Nationalliberalen, die „Pfalz-Presse“, den Wählern eine neue Konzeption. Die Kandidaten dürfen agrarisch bis auf die Knochen sein, wenn sie sich nur verpflichten, der nationalliberalen Fraktion beizutreten, so sollen sie unterstützt werden. Die „Pfalz-Presse“ sichtet nun, daß die Wähler auf diese Bedingung nicht eingehen und daß daran ein Zusammengehen scheitert; und so macht sie heute den Vorschlag, man möge diese Bedingung im Interesse des Friedens lieber lassen. Die „Pfalz-Presse“ geht bereits so weit, die Pfalz als nationalliberale Hochburg zu verkünnen. Wenn damit gesagt sein sollte, die Pfalz sei eine Parteidomäne gewesen, so sei das ein Unsin; in der Pfalz habe nur von jeder echt patriotischer Geist geherrscht. Und wer „patriotisch“ ist, ist bei der „P. P.“ auch „liberal“. Mehr kann man gewiß nicht an Dehnbarkeit des Begriffes verlangen.

### Partei-Nachrichten.

Das Zentral-Agitationskomitee für Sachsen besteht nach seiner von der letzten Dresden'scher Parteiversammlung vorgenommenen Neuwahl aus den Parteigenossen Redakteur Eichhorn und Buchhalter Dreslauer in Dresden und Tischlermeister Schulze in Koffenbrude. In das Agitationskomitee für Ost-Sachsen wurden Clausniger, Reichelt und Behold in Dresden gewählt.

Die Offener Parteigenossen halten am Sonntag den 13. Februar ihren Congreß in ihr eigenes Heim. Um den Saal-abtreibern vorzubeugen, haben eine Anzahl Genossen gemeinschaftlich ein Haus, in dem früher Gastwirtschaft war, gemiethet für 3200 M. Das Haus enthält eine Anzahl Wohnungen für Private, einige Vereinszimmer und einen Saal, der etwa 650-700 Personen faßt; zur Noth gehen auch 900 hinein. Eine Regelbahn, Billard und Billardzimmer haben den Gästen zur Verfügung. Um die Agitation für die sozialistische Partei, speziell im Hinblick auf die kommende Wahl, recht intensiv betreiben zu können, geben die Genossen des ganzen Kreises vom 15. Februar an ein eigenes Organ, den „Werkruf“, heraus. Das Blatt erscheint vorläufig zweimal im Monat unter der Redaktion des Vertrauensmannes W. Ostla in p. Gedruckt werden 10 000 Exemplare. Es ist schon jetzt eine so große Zahl fester Abnehmer gefunden, daß die Finanzfrage gelöst ist. Die nicht verkauften Exemplare werden an die Einwohner des Offener Kreises unentgeltlich abgegeben, was eine vorzügliche Agitation für unsere Ideen sein wird. Sobald es möglich, erscheint der „Werkruf“ wöchentlich und so weiter, je nach Lage der Finanzen.

Der Landesauschuß der deutschen Sozialisten in der Schweiz hat, wie der soeben erschienene Bericht anzeigt, im vergangenen Jahre einschließlich 656,04 Franken früheren Bestandes 1225,04 Franken Einnahme gehabt und 497,04 Franken ausgegeben, so daß ein Kassendefizit von 728 Franken übrig blieb. Davon sind für Agitation 278,24 Franken und 90 Franken für die Reichstags-Wahlen in Galizien verwendet worden. Außerdem wurden bei den Märzfeiern in den verschiedenen Orten 184,15 Franken zu gunsten politischer Flüchtlinge gesammelt; 7 derselben wurden mit 127,65 Franken unterstützt. Für diesen Zweck haben die deutschen Parteigenossen in der Schweiz während der letzten sieben Jahre die ansehnliche Summe von 3000 Franken aufgebracht. In

denkwürdiger Weise haben nun auf Ersuchen des Landes-Aus-schusses die Leitungen der schweizerischen Partei, des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des Grailvereins sich bereit erklärt, zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge mit beizusteuern. Nach dem Jahresbericht befinden sich in den Orten Aarau, Amriswil, Baden, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Genf, Glarus, Gorgen, Rüschlikon, Lausanne, Neuchâtel, Luzern, Payerne, Rheinfelden, Schaffhausen, Stein a. Rh., St. Gallen, Thun und Zürich insgesamt 23 deutsche Organisationen. Die stärksten Vereine sind: der Arbeiter-Bildungsverein „Eintracht“ in Zürich mit 1004 Mitgliedern, ebendasselbe die Mitgliedschaft deutscher Sozialisten mit 174, der Allgemeine Arbeiterverein in Genf und der Deutsche Arbeiterverein in Bern mit je 170 Mitgliedern, ferner der Allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein in Luzern mit 115 Mitgliedern. Insgesamt betrug die Mitgliederzahl am Schlusse des Berichtsjahres 1901 gegen 2382 bei Beginn.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Das „Volksblatt für Halle“ hatte über den Polizeisergeanten Gyltorst in Halle a. S. eine Notiz gebracht, worin u. a. kritisiert war, daß derselbe einem Mädchen die Ehe versprochen hat und sie dann sitzen ließ. Der Sergeant stellte Strafantrag und die Staatsanwaltschaft erhob gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur des „Volksblattes“, Dr. Böllke, Anklage wegen Beleidigung. Das Landgericht hat nun als erwiesen angenommen, daß die in der Notiz behaupteten Thatsachen der Wahrheit entsprechen, es verurtheilt aber den Redakteur wegen der beleidigenden Form der Notiz zu 90 M. und den üblichen Nebenstrafen. Als beleidigend ist u. a. die Spitzmarke: „Ein Wächter deutscher Gottesfurcht und frommer Sitt-“ erachtet worden.

### Prozeß Bala.

Paris, 9. Februar. Aus der Verhandlung des Gerichts vom Mittwoch ist noch einiges mitzutheilen. Vor Trarieux wurde General Mercier vernommen. In Beantwortung der von dem Verteidiger Labori gestellten Fragen erklärt General Mercier, er habe keine Kenntniss von dem „besonderen“ Dokumente, enthaltend die Bezeichnung „cette canaille de D.“. Hierauf fragt Labori, ob ein geheimes Schriftstück den Richtern des Hauptmannes Dreyfus mitgeteilt worden sei. — Mercier erwidert, das solle nicht hier behandelt werden, er habe davon nicht zu sprechen. — Labori fragt, ob der General Mercier sagen könne, ob ihm die Mittheilung bekannt sei, die im Jahre 1896 in dem Journal „clair“ gemacht worden sei. — General Mercier erwidert: „Ich habe die Sache in dem Blatte gelesen, aber ich weiß nicht, von wem die Indiskretion ausgegangen ist. Auf die Frage, in welchem Zeitpunkt diese Indiskretion begangen sei, erklärte Mercier, es habe am 29. Oktober in der „libre parole“ und am 31. Oktober im „clair“ gestanden; er habe keine Untersuchung angezettelt, aber wenn man ihn um seine Meinung frage, so glaube er, daß die Mittheilungen gemacht seien gegen den Willen des Ministers. Labori: Diese Sachen wurden also durch das Cabinet des Ministers wider seinen Willen mitgeteilt. Mercier: Ich glaube, daß diejenigen, welche die Mittheilung machten, nicht dem Ministerium angehört. Die Indiskretion kann von der Familie Dreyfus gekommen sein. Labori: Ich beantrage, daß der General mit Frau Dreyfus konfrontirt werde. Das Gericht lehnt diesen Antrag ab. Labori stellt darauf folgenden Beweisanspruch: Waide ein geheimes Schriftstück dem Kriegsgerichte ohne Wissen des Angeklagten mitgeteilt? Labori bemerkt dazu: Es heißt nicht, eine res judicata angehen, wenn man fragt, ob die Sache nach dem Gesetz abgeurtheilt ist. Ich fürchte in diesem Punkte kein Element von Seiten des Generals, da dieser an verschiedenen Stellen wiederholt erklärt hat, daß kein Schriftstück mitgeteilt worden ist. — Das ist nicht wahr! ruft Mercier mit harter Stimme. (Freundeicher Beifall.) Labori: Verzeihung! Keine Zweideutigkeit. Es giebt zwei Fragen. Auf die erste erwidert Mercier: Ich habe nicht auf den Prozeß Dreyfus zurückkommen; wenn ich davon zu sprechen hätte, würde ich sagen, daß dies ein gerecht und gefühnig verurtheilter Verdächtigter ist. Labori: fahren wir fort. Wir sind jetzt im Mittelunkte des Streites. Wie kommen die Urberzeugung des Generals Mercier. Die Frage ist die, hat es ein Schriftstück gegeben, welches nicht in die Verhandlung einbezogen wurde? General Mercier bemerkt: Ich kann nicht antworten. Labori sagt: Ich resumire: Als ich sagte, daß Mercier erklärt habe, kein Schriftstück sei mitgeteilt worden, hat man gesagt, daß er diese Erklärung nicht gemacht habe, und als ich ihn fragte, ob ein Schriftstück mitgeteilt worden, sagt er, daß er nicht antworten könne.“

Major Laub befindet, Oberst Picquart habe ihn aufgefördert, einen an den Major Esterhazy adressirten zerfetzten Adressbrief, durch welchen Esterhazy verdächtigt wurde, so zu photographiren, daß die Rührstellen verschwinden; ferner habe er die Schrift der beiden Briefe verifiziren sollen, er habe heides verweigert.

Während des Verhörs des Archivars im Kriegsministerium Grubelin kam es zu einem lebhaften Zwischenfall. Grubelin schimpfte den Advokaten Leblois, in dem Bureau des Oberst Picquart in geheime Aktenstücke des Prozeßes Dreyfus, welche Oberst Henry in Verwahrung hatte, Einblick genommen zu haben. Leblois, mit Grubelin konfrontirt, leugnet auf das entschiedenste. Die Verteidiger verlangen, der Staatsanwalt möge einschreiten, da einer der beiden Jengen läge; ferner mögen die erwählten geheimen Akten vor Gericht gebracht werden. Der Gerichtshof wird morgen hierüber seine Entscheidung treffen.

Aus der Zeugenaussage Trarieux' ist noch folgendes nachzutragen: Trarieux sprach sein Bedauern darüber aus, daß Scheurer-Kestner anlässlich seiner Interpellation nicht alles gesagt habe. Es wäre gut gewesen, wenn das Land früher angeklagt worden wäre. Im Verlaufe der Nachforschungen Picquart's nach dem wahren Schuldigen publizirten der „Matin“ und der „clair“ Dokumente, die aus dem Kriegsministerium stammten und nur von jenen veröffentlicht sein konnten, welche die Akten Picquart's durchstreifen wollten. Diese Personen schufen selbst vor Verbrechen nicht zurück. So wurde das vom „clair“ veröffentlichte Dokument gefälscht, indem aus dem Anfangsbuchstaben D. der Name Dreyfus gemacht wurde.

Verhandlung am Donnerstag.

Paris, 10. Februar. In den Wandelgängen des Justiz-palastes ist eine große Menschenmenge anwesend. Bala wurde bei seinem Eintreffen mit einigen Rufen begrüßt. Der Gerichtssaal ist dicht gefüllt.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 10 Min. eröffnet. Der Gerichtshof lehnt die Schlussfolgerungen der Verteidigung ab, in denen die Vorlegung der Schriftstücke bezüglich Oberst Picquart's, des Prozeßes Dreyfus sowie des Prozeßes Esterhazy verlangt wird. Der Präsident verliest ein Schreiben des Generals Voisard, in welchem derselbe ersucht, daß Oberst Henry, dessen Gesundheitszustand ein beklagenswerther sei, heute vernommen werde. Die Verteidiger erklären, auf die Vernehmung der Frau Dreyfus, die lebend sei, verzichten zu wollen.

Trarieux erklärt bei seiner heute fortgesetzten Vernehmung, er habe keine Gelegenheit gehabt, während er Minister war, sich mit der Dreyfus-Affäre zu beschäftigen. Der Präsident erhebt ungeachtet des Protestes Labori's Einspruch dagegen, daß man von der Affäre Dreyfus spreche. Trarieux rechtfertigt das Vorgehen Scheurer-Kestner's und Mathieu Dreyfus'.

Der Major Forzineti, ehemaliger Direktor des Gefängnisses Oberchambri, tritt an die Barre. Labori fragt: Weiß der Zeuge nicht, daß Hauptmann Dreyfus keine Gehändnisse abgelegt hat? Der Präsident erklärt lebhaft: Ich werde diese Frage nicht stellen. (Bewegung.) Labori: Dann verzichte ich auf die Vernehmung der Zeugen, an die ich nur dieselbe Frage richten könnte, also zunächst des Majors Forzineti, ferner des Kapitäns Verbrun-Renaud und der Zeugen Weßbart, Clifton, Frau Chappelin,

Hilpp Dubois, Urbain, Cochier und Tonbruns. Der Gerichtshof nimmt Akt davon, daß die Verteidigung auf die Vernehmung dieser Zeugen verzichtet.

Hierauf wird der Gerichtszug Dr. Soquet aufgerufen. Clomenceau fragt den Zeugen: Haben Sie bei Ihrem gefirgigen Besuch bei Frau Boulaucy diese gefragt, ob sie Briefe von Esterhazy habe? Zeuge: Nein. Frage: Hat sie Ihnen nicht gesagt, ich habe Briefe vom Grafen Esterhazy und diese Briefe sind viel erheblicher als die veröffentlichten? Antwort: Nein. Frage: Wurde der Name Esterhazy genannt? Antwort: Ja. Frage: Welches waren die Worte, die hierbei fielen? Antwort: Sie hat mir gesagt, sie habe bei dem Staatsanwalt in betreff der in den Blättern veröffentlichten Briefe Klage erhoben und hinzugefügt, daß die Untersuchung gegen diejenige Person eröffnet werde, die Mißbräuche damit getrieben habe; alle Briefe rührten von Esterhazy her. Clomenceau unterbricht mit den Worten: Alle Briefe, behalten Sie dies wohl, meine Herren Geschworenen!

Der nächste Zeuge ist der Oberst du Paty de Clam. Derselbe spricht in kurzen, bestimmten Worten. Er sagt: Ich werde nur sagen, was das Amtsgeheimnis nicht betrifft. Verteidiger Labori: Ich beschränke mich auf die nachstehenden Fragen: Haben Sie Herrn Cominages' Vater gefragt? Antwort: Ja. Frage: Haben Sie Privatbriefe, die an einige Mitglieder dieser Familie geschrieben sind? Antwort: Ich werde diese Frage nicht beantworten, das wäre eine Verletzung des Privatgeheimnisses. Labori fällt ein: Wenn man sich nicht mehr hinter das Staatsgeheimnis oder das Amtsgeheimnis verschauen kann, beruft man sich auf das Privatgeheimnis. Unter diesen Umständen habe ich den Zeugen nicht mehr zu fragen. Labori verzichtet ebenso auf seine Fragen an den Kapitän de Comminges.

Sodann wurde Oberst Henry aufgerufen. (Lebhafteste Bewegung.) Labori fragt ihn, was an den in dem Navaryschen Bericht enthaltenen Tatsachen betreffend die Öffnung eines Schranke mit geheimen Schriftstücken durch den Oberst Picquart wahr sei.

Oberst Henry antwortet auf die Frage des Verteidigers: Ich war nicht anwesend, als das Aktenbündel von Picquart herausgenommen wurde; er verlangte es von dem Archivar Grivelin, der es ihm verabsorgte. Präsident: War Grivelin Untergeordneter des Picquart? Antwort: Gewiß. Labori: Und waren Sie ebenfalls Untergeordneter Picquart's? — Jawohl. Ich war damals erst Major und Picquart war Oberstlieutenant. Labori: Er war also Ihr Dienstvorgesetzter? Antwort: Gewiß, aber der Oberst Sandherr hatte mich, indem er mir das Aktenbündel anvertraute, das Versprechen abgenommen, es nur in seiner oder des Ministers Gegenwart zu öffnen. Frage: Wer war diejenige Person in diesem Dienste, die direkt unter den Befehlen des Generals Gonse stand? Antwort: Ich. Labori: Das genügt mir.

General Gonse wird wieder aufgerufen. Er macht dem Obersten Picquart den Vorwurf, die Briefe, welche er ihm in Dienst gebracht, mißbraucht zu haben. Dieser Dienstzeug, der Nachrichtendienst, sagt er, ist ein so geheimes, so eigenhämliches, daß niemand in der Welt ihn kennen darf, außer dem Chef des Generalstabes und dem Kriegsminister, die allein die Aktenstücke dieses Dienstes kennen dürfen und kennen müssen. Labori fragt hierauf Henry: Hatten Sie die Gewissheit, Ihr Namenszeichen unter die geheimen Aktenstücke zu setzen? Antwort: Nein.

Im weiteren Verlaufe seines Verhörs erklärt Oberst Henry, er habe niemals in seinem Kabinett mit dem Advokaten Leblois zu konferieren gehabt. Leblois wird wieder vorgelesen und verurtheilt das Gegentheil. Das ist ein Irrthum! rief Oberst Henry ein. (Bewegung.) Was! entgegnet Leblois, vor dem Kriegsgewichte haben Sie es doch zugegeben. (Sensation.) Henry erwidert: Ob, Sie irren sich ganz bestimmt. Das ist Picquart gewesen, mit dem Sie Alles durchgingen. Zola wirft dazwischen: Was war das für ein Aktenbündel, das sich in Picquart's Bureau befand? Zeuge antwortet: Das war ein geheimes Aktenbündel. Zola: Die Akten der Dreyfus-Angelegenheit! Antwort: Oh! Verzeihung; die wurden im Jahre 1895 verlegt. — Labori stellt hierauf den Antrag, daß Oberst Henry, wenn es sich als nöthig erweisen sollte, trotz seines Gesundheitszustandes gehalten sein sollte, wiederum zur Vernehmung zu erscheinen. Hierauf wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Major d'Orville vernommen. Der Berichtshalter des Kriegsgewichts, das Dreyfus verurtheilt. Labori will an ihn die Frage stellen: Sind alle Anklagepunkte, die auf Dreyfus lauten, in Ihrem Berichte vorgekommen? Der Präsident unterfragt aber die Stellung dieser Frage, ebenso die Stellung der Frage bezüglich eines geheimen Aktenstückes an Oberst Marcel, Gerichtsschreiber der Salle, Oberst Sidmann und Major Patron. Diese sämtlichen Zeugen ziehen sich darauf ohne ein Wort gesprochen zu haben, zurück.

Es erscheint nunmehr Oberst Ravary als Zeuge, der den Bericht im Prozesse Esterhazy verfaßt hatte. Labori fragt ihn, was das für ein geheimes Aktenstück gewesen sei, von dem er in seinem Berichte spreche. Zeuge erwidert, er habe das auf ein Aktenstück hingedeutet, das auf dem Bureau des Obersten Picquart offen dargelegen habe, als Advokat Leblois davon Kenntnis nahm; so habe in der Untersuchung ein Zeuge angefragt.

Hierauf wird General Veilleux vernommen. Derselbe bemerkt zunächst: Voll tiefer Achtung vor der Justiz meines Landes begehre ich nicht, mich hinter das Amtsgeheimnis zu verbergen. Ich bin der Ansicht, daß es Zeit ist, die ganze Wahrheit zu sagen, damit alle Welt sie wisse. Ich muß sagen, daß Mathieu Dreyfus, als er auf meinem Bureau erschien, mir zur Unterstüßung der von ihm gegen Esterhazy erhobenen Anklagen keinerlei Beweis geben konnte. Dasselbe war mit Scheurer-Kestner der Fall. Hierauf wurde Leblois nach meinem Bureau berufen; dieser unterbreitete mir Briefe und Passimila und erklärte mir, ein Aktenstück, das den Bericht Esterhazy's beweise, sei im Kriegsministerium vorhanden. Nun, rief Zeuge hier aus, gibt es nichts Ernsthafteres als eine Spionage-Angelegenheit, und Picquart hat kein Verdanken getragen, dies einem Fremden mitzutheilen. Das ist unwahrscheinlich. (Anhaltender Beifall.) Mit Bezug auf die an Esterhazy gefaßte Karte, die gegen denselben den Kravohn erregen konnte, in verdächtigen Beziehungen zu einem ausländischen Agenten gefunden zu haben, sagt Veilleux, er habe zu dieser Karte keinerlei Jurament gehabt; sie sei zerissen gewesen und habe keinen Ortsstempel gehabt. Zeuge setzt hinzu: Picquart habe zugeben müssen, daß er ohne Auftrag und ohne Erwidrigung seiner Vorgesetzten Esterhazy's Wohnung ausfinden ließ. Ich bin stolz, zu der Freisprechung Esterhazy's beigetragen zu haben.

Nach dem General Veilleux wird Oberst Saint-Maxel verhört. Derselbe sagt aus, er sei aus seiner privaten Initiative zu Hofe fortgegangen; Zeuge giebt der formellen Ueberzeugung des Generalsstabes bezüglich der Schuld Dreyfus' Ausdruck. Alsdann wird der frühere Ministerpräsident Dupuy vernommen; an diesen will Labori die Frage bezüglich der Dreyfus-Angelegenheit richten; der Präsident widerlegt sich dem und Labori verzichtet hierauf auf die Vernehmung dieses Zeugen. Es erscheint nunmehr der frühere Minister Thövenet als Zeuge. Er spricht als seine Meinung aus, daß Zola in der vorliegenden Sache guten Glaubens sei; denn volles Licht sei nicht geschaff, namentlich nicht bezüglich der verheirateten Dame, welche geheime Schriftstücke zu besitzen scheint. Thövenet behauptet, daß die Regierung nicht früher gesprochen habe, um die Ruhe im Lande wieder herzustellen. (Rufe: Jawohl! Lärm und verschiedeneartige Kundgebungen.)

Nach Thövenet wird der Zeuge Advokat Salle aufgerufen. Der Präsident Delegorgue erklärt ihm, er werde ihn nicht über die Dreyfus-Angelegenheit sprechen lassen. Es entspinnt sich ein lebhafter Meinungsaustrausch zwischen dem Präsidenten und dem Verteidiger Labori, worauf letzterer Zeit verlangt, um seine Anträge zu stellen. Zu diesem Zwecke wird die Sitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung verliest Labori seine Anträge, die indessen alle als schlecht begründet, abgelehnt werden. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Aus den heutigen Verhandlungen sind folgende Einzelheiten der

Aussage des früheren Justizministers Thövenet nachzutragen. Thövenet sagte, er sei durchaus überzeugt, daß Zola in dieser Angelegenheit guten Glaubens sei. Auch verschiedene Parlamentarier seien übrigens in gleicher Weise erlaunt darüber gewesen, daß man im Interesse der Landesverteidigung keine Untersuchung angefleht habe. Man hätte sich vergewissern müssen, ob die verheiratete Dame so leicht über geheime Aktenstücke verfügen konnte, namentlich über das, wie man sagt, Esterhazy's Schuld beweisende Schriftstück, und ob dieses Schriftstück im Kriegsministerium gestohlen und in ihren Besitz übergeben worden sei. Er, Thövenet, begreife, daß sich angesichts dieser Umstände das Gewissen Zola's beunruhigt fühle, und dieses sei übrigens nicht das einzige in Verwirrung gerathene Gewissen.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgebung.

Die Töpfer haben die Beratung des Tarifs nunmehr in der zweiten Veranmlung, die am Mittwoch im Englischen Garten tagte, zu Ende geführt. Mit einigen unwesentlichen Abänderungen wurde der von dem Fiskusvortrag ausgearbeiteten Vorlage, die fast vollständig dem im Jahre 1888 erzwungenen Lohnsatz entspricht und nur bei wenigen Positionen eine Erhöhung aufweist, allgemein zugestimmt. Außer den genau detaillierten Stückpreisen sind in den Tarif noch folgende Bestimmungen enthalten: Arbeitslohn pro Tag 6 M. für Kachelzug abladen pro Stunde 75 Pf. Entschädigung. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, beginnt morgens 1/8 Uhr und währt mit den üblichen Pausen bis abends 5 Uhr. Sonntags und an den Tagen vor den hohen Festtagen bis 4 Uhr. Jedem Fleischer ist das Arbeitsmaterial, als Farge, Lehm, Steine, Kacheln, Eisenzeug u. s. w. an seinem Arbeitsplatz zu liefern. Ueber die Art der Durchführung des Tarifs soll in einer nächsten vom Vertrauensmann einzuberufenden Versammlung beraten werden.

Die Maurer von Weissensee beschloßen in einer öffentlichen Versammlung, die Sammelkarten vom 1. Februar an auszugeben. Die Kollegen werden aufgefordert, sich baldigt in Besitz einer solchen zu setzen. Jeder in Weissensee wohnhafte Maurer hat so lange nach hier zu sammeln, bis an dem Orte, wo er arbeitet, selbst Sammlungen eröffnet werden. Für jeden arbeitslosen Kollegen werden die Karten Donnerstag von 7 1/2—9 Uhr abends bei Kühne, Kölle- und Viktorienstraßen-Gasse, abgestempelt. Ferner wurde beschloßen, sich dem Zentralverband deutscher Maurer anzuschließen und, da es voraussichtlich in dem laufenden Jahre an vielen Orten Deutschlands zu großen Lohnkämpfen kommen werde, der Beitrag von 25 Pf. auf 30 Pf. pro Woche erhöht. Der Vertrauensmann der Maurer von Weissensee.

### Deutsches Reich.

In der Csefabrik von Nossin u. Galle, früher Mücke's Werke, in Rudow i. Mark, wurde den dort arbeitenden Töpfern der Lohn um 25 pCt. gekürzt. Für eine solche Bezahlung, pro 100 Kacheln 1,90 M., wie sie dort jetzt üblich ist, kann kein Mensch arbeiten. Ein gleiches Beispiel existirt, wie uns aus Töpferkreisen geschrieben wird, bisher noch nicht. Zugang ist ferngehalten.

Der deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Verband hatte in den letzten 3 Monaten eine Einnahme von 10 600 Mark. Dabes sind, wie die neueste Nummer der „Bergarbeiter-Ztg.“ mittheilt, für den Monat Januar noch 38 Verbandsorte im Rückstand; sie haben ihre Abrechnung noch nicht eingeschickt. Wie ein Vergleich mit dem gleichen Zeitraum (November, Dezember und Januar) des Vorjahres ergibt, hat sich die Einnahme des Verbandes von 4100 auf 10 600 Mark gehoben. Diese Gelder kommen nur ein von Mitgliedern und bergmännischen Abnehmern der „Bergarbeiter-Ztg.“, die infolge bitterer Schwierigkeiten noch keine Verbandsmitglieder werden konnten. Wer die polizeilichen Maßnahmen gegen den alten Verband kennt, wird sich über die Entwicklung des Vereins nur freuen können.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Schwesid. i. h. sind unsere Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt. 1892 hatten unsere Parteifreunde nur zwei Kandidaten durchgebracht.

Die Direktion des Georg-Marien-Vergwerkes in Pindberg bei Osquadrück hatte bekanntlich die Anordnung erlassen, daß an sieben katholischen Feiertagen fernherhin die Arbeit nicht mehr ausgeübt werden dürfe. Wie die „Germania“ mittheilt, haben nun die Arbeiter mit Unterstützung der zuständigen Geistlichen in einer Petition gebeten, die Direktion möge die Verordnung aufheben. Die Generaldirektion verbieth sich indes ablehnend und zwar unter Hinweis auf die Betriebsnothwendigkeit und die Regelmäßigkeit der Arbeit, die auch durch die von Petenten angebotenen Ueberstunden nicht ersetzt werden könne. Weiter machte die Generaldirektion geltend, der Bischof habe aus grund von Verhandlungen am 27. November vorigen Jahres gestattet, daß die katholischen Arbeiter an jenen Feiertagen nach Bewohnung einer zu diesem Zwecke von ihm angeordneten Frühmesse Bergarbeit verrichten dürfen sollen; außerdem bränten fernherhin die Steinbrucharbeiter an jenen Festtagen erst 9 Uhr morgens anzutreten.

Es soll nun zwar in dieser Form der Bischof mit der Feiertags-Heiligsaltung nicht einverstanden gewesen sein, denn er hatte nur angenommen, daß für den Kohlenbetrieb die Arbeit notwendig sei. Immerhin ist es interessant, wie sich die katholische Geistlichkeit der Bedürfnisse der Unternehmer anpassend weise. Wenn nun die Arbeiter zur Frühmesse kommen, dann können sie getrost von den Kirche zur Arbeitsstätte eilen, ohne die christlichen Gebote zu beachten. Die Heiligsaltung des Unternehmers steht höher, und die christlichen Grundzüge müssen hier schweigen. Am Tage Maria Lichtmess sind nun 400 Steinarbeiter von dem Betrieb ferngehalten und haben ihren Feiertag innegehalten. Dieses Verhalten der Arbeiter erscheint uns viel verständlicher, als nach der Frühmesse an die Arbeit zu gehen, wenn es auch eine Aufsehnung gegen die Gebote des kapitalistischen Evangeliums ist.

Die Förmer in Aachen befinden sich in Differenzen wegen Lohnkürzung und verschlechterter anderer Verhältnisse, die in den Betrieben zu lebhaften Klagen Anlaß geben. In einer Fabrik haben bereits sämtliche Arbeiter gekündigt.

Der Zustand in der Maschinenfabrik bei Brömme u. Biele in Oera ist beendigt. Sämtliche Arbeiter rücken wieder an ihre Arbeitsplätze bis auf zwei, einen Feizer und einen Klempner, die nicht antommen können, weil der Unternehmer sich weigert, die an deren Plätzen beständigen Streikbrecher zu entlassen.

Die Generalversammlung des Verbandes der Werftarbeiter beschloß in ihrer Sitzung vom 8. Februar, den Beitrag auf 15 Pfennige pro Woche herabzusetzen. Bei der weiteren Beratung wurden folgende wichtige Beschlüsse gefaßt: Von den Beiträgen sind entbunden arbeitslose, in Haft befindliche und gänzlich erwerbsunfähige Mitglieder. Seesahrende Mitglieder haben sich vor Abreise zur Beitragsleistung zu verpflichten, andernfalls sie ihrer Rechte verlustig gehen. Streikende Mitglieder haben, wenn sie unterstützt werden, auch Beiträge zu leisten. Wird ein Mitglied gemeldet, so tritt U. Stellung ein. Rechtschutz wird gewährt bei allen gewerblichen Streitigkeiten, außerdem bei Klagen in betreff der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie bei Klagen mit Kronen- und Unterstufungsklassen. Der Rechtschutz wird nach einer Karenzzeit von sechs Monaten gewährt.

Das Gewerkschaftskartell in Essen plant die Errichtung einer Auskunftsstelle in sozialgesetzlichen Streitfragen.

### Ausland.

Französische Streiks im Dezember 1897. Nach den Mittheilungen des Arbeitsamtes war die Streikbewegung im Dezember 1897 ganz unbedeutend. Es waren 20 Streiks mit los 345 Theilnehmern angemeldet gegenüber 21 Streiks mit 2609 Theilnehmern im Dezember 1896. Zu berücksichtigen ist aber, daß die Theilnehmerzahl des größten, auf drei Betriebe sich erstreckenden Streiks der Fällarbeiter von Gaudry (Norddepartement) nicht angegeben ist. Zusammen kommt in den niedrigen Zahlen die flau e Lage des gesamten Arbeitsmarktes zum Ausdruck, die mit dem Winter in einer Reihe Industrien eintretende „tote Saison“.

Dementsprechend ist auch der Ausgang der 15 besetzten Streiks: 1 Erfolg, 1 Ausgleich und 13 Mißerfolge. In 3 Fällen wurden die Streikenden durch neue Arbeiter ersetzt.

## Soziales.

Der ober-schlesischen Gewerbe-Aufsicht wendet endlich die Regierung etwas mehr Aufmerksamkeit zu, als früher. Noch vor zwei Jahren zerfiel Oberschlesien in nur drei Inspektionsbezirke, Oppeln, Beuthen und Kattowich, und den Aufsichtsbereichen des Industriebezirks waren auch die südlichen Kreise des Regierungsbezirks, die zum theil ebenfalls viel Industrie-Anlagen besitzen, zugetheilt. Nun wurden zwar im vorigen Jahre die Aufsichtsverhältnisse etwas gebessert durch Errichtung der Gewerbe-Inspektion Kattowich für die südlichen Kreise, aber für den Industriebezirk genügt das Beamtenpersonal von Beuthen und Kattowich noch immer nicht. Deshalb ist jetzt in Gleiwich, wie gestern kurz erwähnt wurde, eine neue Inspektion errichtet worden, die zum 1. April d. J. in Thätigkeit treten soll. Oberschlesien zerfällt also jetzt in 5 Aufsichtsbereiche: 1. Beuthen (Beuthen-Stadt, Beuthen-Land, Zarnowich, Lublinitz), 2. Kattowich (Kattowich, Pleß), 3. Gleiwich (Gleiwich, Jadrze), 4. Kattowich (Kattowich, Rybnik, Leobschütz), 5. Oppeln (Oppeln, Gr. Ströhlich, Kreuzburg, Rosenbergr, Grottkau, Falkenberg, Reife, Neustadt).

Strasflossung. In einer Volkversammlung in Krimschau i. S. wurde mitgetheilt, daß an dem dortigen Amtsgericht- und Polizeigefängnis die vom Reichstags-Abgeordneten Herberich im Reichstage erwähnten Fensterblenden ebenfalls angebracht seien. Reichstags-Abgeordneter Stolle wurde ersucht, den Uebelstand im Reichstage zur Sprache zu bringen.

Arbeiter-Risiko. Auf eigenhämliche Art wurde ein Arbeiter in der Walzengießerei der Gebrüder Contermann an Sieghütte bei Siegen i. W. getödtet. Bei dem Zertrümmern von Eisen auf dem Hofe sprang ein Stück durch die Thüre in die Fabrik und traf den Arbeiter am Hinterkopf so schwer, daß er bald darauf starb.

## Die Berliner Sozialdemokratie und die nächsten Reichstagswahlen.

Im ersten Berliner Reichstags-Wahlkreis tagte unter recht starker Beteiligung die Parteiverammlung in den Armirenhallen. Der Genosse Pösch referirte über obiges Thema. Nach kürzerer Diskussion wurde Genosse Pösch als Kandidat für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis aufgestellt. Das darauf ernannte Wahlkomitee zur Vorarbeit und zur Leitung der Agitation zur Wahl setzt sich zusammen aus den Genossen: Seiler, Neuen, Arndt, Wuttig, Kuntel, Heymann und Lucht.

Zweiter Wahlkreis. In Marten's Festsaal sprach vor gefülltem Saal der bisherige Abgeordnete des Kreises R. Fischer, der sich namentlich ausführlich über die Interessen der Arbeiterklasse verbreitete, die im nächsten Wahlkampf auf dem Spiele stehen. Eine Diskussion fand nicht statt. Als Kandidat wurde wieder Rich. Fischer aufgestellt. Sodann wurde ein Wahlkomitee aus sieben Personen mit dem Rechte der Erziehung gewählt, und zwar die Genossen Herr, Werner, Bartsch, Pösch, Varendt, Kräger, Zinke und Gustav Schmidt.

Im dritten Wahlkreis referirte Genosse Heine. Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft und zog sich bis nach 1 Uhr nachts hin. Als Kandidaten wurden genannt Wolfgang Heine, Ledebour und Börner. Die Versammlung entschied sich für Heine.

In der Versammlung für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis, die von etwa 1500 Personen besucht war, referirte der Reichstags-Abgeordnete Genosse Singer. Eine Diskussion über den mit stürmischen Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Als Kandidat für diesen Kreis wurde einstimmig der bisherige Vertreter Genosse Singer unter lebhaftem Beifall der Versammlung aufgestellt. In das Wahlkomitee wurden für den Süd-Osten die Genossen Scholz, Jöckel, Rasche und Trazy, für den Osten die Genossen Blume, Franke und Wächner gewählt.

Im fünften Wahlkreis wurde nach einem einleitenden Referat des Genossen Rob. Schmidt ohne Diskussion, Rob. Schmidt auch für die kommende Reichstagswahl, wieder als Kandidat unter dem Beifall der stark besuchten Versammlung aufgestellt. Als Mitglieder des Wahlkomitees wurden hierauf die Genossen: Klein, Kulowitz, Ritschner, Raue, Buhiger, Richter, Schulz, Liebmann, Dr. Weyl, Glöselkamp, Wels und Ziemlich gewählt.

Die Versammlung für den sechsten Wahlkreis, welche im Ködliner Hof stattfand, war überfüllt. Derselbe stellte nach einem mit jubelndem Beifall aufgenommenen Referat des Reichstags-Abgeordneten Mollenbuth den „alten Lieblincht“ wieder als Vertreter auf. Das Wahlkomitee besteht aus den Vertrauensleuten des Wahlkreises, welche sich je nach Bedürfnis weitere Genossen looptiren können.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Bremen, 10. Februar. In Hemelingen sind gestern Abend zwei Fingel-Arbeiter beim Kartenspiel in Streit gerathen, der darauf ausartete, daß der eine der Spieler sein Messer zog und den anderen durch einen Stich ins Herz tödtete. Der Mörder wurde verhaftet.

Wien, 10. Februar. (W. Z. B.) Mittels öffentlicher Vorladung fordert das kaiserliche Landesgericht für Strafsachen den Reichstags-Abgeordneten Darzynski auf, binnen Monatsfrist bei dem obigen Gerichtshof zu erscheinen, um sich wegen Aufwiegelung und Störung der öffentlichen Ruhe zu verantworten. Widrigensfalls würde gegen ihn als Ungehorsamen nach dem Befehle verfahren und ihm die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte unterzogen werden.

London, 10. Februar. (W. Z. B.) Hier eingegangene Berichte aus Guatemala besagen, der Präsident Barrios sei von einem Deutschen, namens Solinger, ermordet worden. Die Ausrufung des neuen Präsidenten, Morales, ist bereits erfolgt.

London, 10. Februar. (W. Z. B.) Der Vertrag zwischen Großbritannien und Abyssinien ist veröffentlicht worden. Nach demselben besteht zwischen beiden Nationen freier Handelsverkehr. Großbritannien erhält hinsichtlich der Zollsätze alle Vortheile, die anderen Nationen bewilligt werden. Alles Material für den Dienst des äthiopischen Staates, welches über den Hafen von Zeila eingeführt wird, ist von Zöllen befreit.

Der Transport von Feuerwaffen und Munition für König Renetik durch britisches Territorium ist gestattet. Wenig ist verpflichtet, dem Durchgang von Waffen und Munition für die Abhissiten, welche er als Feinde seines Reiches erklärt, jedes mögliche Hindernis in den Weg zu legen. Die Grenzen werden in Erklärungen, welche zwischen dem britischen Abgeordneten Rodd und Ras Malonneu ausgetauscht werden, genau festgelegt.

Pittsburg, 10. Februar. (W. Z. B.) Nach weiteren Ermittlungen sind bei der gestrigen Feuerbrunst wenigstens 15 Personen ums Leben gekommen.

Rom, 10. Februar. (W. Z. B.) Der Senat stimmte dem Gesetzentwurf auf Herabsetzung der Getreidezölle in der von der Deputirtenkammer angenommenen Fassung zu.

Madrid, 10. Februar. (W. Z. B.) Der Ministerrath nahm die Demission des Gesandten in Washington Dupuy de Lome an.

Athen, 10. Februar. (W. Z. B.) Die Blättermeldung, daß die Türken zwanzig angesehene thessalische Griechen im Keniafee ertränkt hätten, hat hier antürkische Straßendemonstrationen und solche vor dem türkischen Gesandtschaftshotel verursacht.

Bombay, 10. Februar. (W. Z. B.) Die Todesfälle an der Pest betragen in der vorigen Woche 1113, die Gesamtsterblichkeitszahl 2067.

Reichstag.

87. Sitzung. Donnerstag, den 10. Februar 1898, 2 Uhr.

Am Bundesrathliche: Niemand. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Berathung des von den Abg. Auer und Genossen eingebrachten Beschlusses, betreffend das Recht der Versammlung und das Recht der Koalition.

Abg. Pacht (fr. Sp.): Das Versprechen des Reichstanzlers, betr. die Revision des Vereins- und Versammlungsrechts, soll nicht länger als ein Schanftück im Glasbehälter der Verfassung stehen. Das heutige Vereinsrecht und seine Ausföhrung durch die Behörden ist ganz unhaltbar. Das letzte Mal wurde auf Sachsen hingewiesen, in Mecklenburg aber sind die Beschränkungen der Versammlungs-Freiheit noch schlimmer. So bilden dort die Sonntagbestimmungen eine direkte Beschränkung des im § 17 des Wahlgesetzes gewährleisteten Rechts, indem man die Versammlungen als geräuschvolle Zusammenkünfte betrachtet. Die Polizei in Mecklenburg verlangt in einem Falle noch 1,95 M. an Gebühren dafür, daß sie so gnädig gewesen war, eine Versammlung zu genehmigen. (Hört! hört!) Wenn das Verbot des Inverbindungsrechts auch auf die landwirthschaftlichen Vereine Anwendung finden würde, dann würden vielleicht auch die Vereine auf der rechten Seite sein, sich mit dem preussischen Vereinsgesetz zu beschäftigen. Redner geht auf einzelne Fälle willkürlicher Handhabung des Vereinsgesetzes ein. Ein Kammergericht hat z. B. dem Amtsvorsteher gestattet, auf Grund der Sonntagstube-Bestimmungen Versammlungen an bestimmten Stunden zu untersagen. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Amtsvorsteher von dem Referenten verlangt hat, er solle ihm den Vortrag vorher im Aufzuge vorlegen. (Hört! hört!) Uebrigens sei man vor der Willkür der Amtsvorsteher jetzt absolut nicht geschützt. So hat ein Gendarm im Auftrage des Amtsvorstehers eine Versammlung aufgelöst, weil Frauen sich in einem Nebenraume befanden (Hört! hört!) und so fort. Eine Versammlung wurde sogar aufgelöst mit der Begründung, über Amtsvorsteher und Beamte dürfe nicht gesprochen werden! (Heiterkeit.) Bei dem ähnlichen Vorgehen in den meisten Fällen ist es zudem sehr schwer, einen dokumentarischen Nachweis zu führen. Das Verhalten der Herren Amtsvorsteher ist in der That die reine Pöschawirtschaft. Diese Leute fühlen sich nicht als Behörde sondern als Partei. So theilte ein Amtsvorsteher August Schubert in Detleow einem Wirthe mit, daß eine abzuhaltende Versammlung ihm nicht genehm sei. Er könne sie ihm ja nicht verbieten, mache ihn aber darauf aufmerksam, daß, falls er sein Lokal hergäbe, andere Versammlungen, die sonst bei ihm getagt hätten, anderswo abgehalten werden würden (Hört, hört!) Das Vorgehen gegen den Bauernverein „Nordost“ ist ja bekannt, den Bund der Landwirthe, der ausdrücklich zu politischen Zwecken gebildet ist, läßt man dagegen überall ruhig gewähren.

Aber mit all diesen schändlichen Maßregeln werden Sie eine Bewegung nicht hindern, die mit elementarer Macht sich Bahn bricht. Bedenken Sie, daß, so wichtig uns das Versammlungsrecht auch ist, wir eine weit größere Macht auf unserer Seite haben: die Presse! Und wenn Sie es auch tausendmal versuchen, der Themis eine agrarische Wille auf die Nase zu setzen (Heiterkeit), Sie werden durch so äußerliche Chikanen was wirklich nichts anhaben können. (Beifall links.)

Abg. Stolte (Soz.): Der Antrag, der von unseren Genossen eingebracht ist, fordert nur ein Recht, das das deutsche Volk vor 50 Jahren bereits in seinem Besitze hatte. Das große Jahr 1848 hatte ihm diese Erwerbung gebracht. Freilich erob bald genug die Reaktion in Preußen ihr Haupt und schuf die Bestimmungen, die das Vereinsrecht inebeln; und nach und nach folgten auch die übrigen deutschen Staaten diesem Vorgehen. Sie alle wissen, was uns da die letzte Zeit gedroht hat. Sie haben zum Ueberdruß oft von dem Versprechen des Reichstanzlers gehört, und von der samosen Art, wie es in Preußen durch Herrn v. d. Riede eingelöst worden ist, wie er auf perfide Weise zwar das Verbot des Inverbindungsrechts beseitigte, dafür aber eine Reihe von Maßnahmen einführen wollte, die das Vereinsrecht für uns überhaupt illusorisch gemacht hätten. Diefem Beispiele des preussischen Ministers ist man auch im Königreiche Sachsen gefolgt. Die Regierung hat dort äußerlich ihr Versprechen erfüllt und die Aufhebung jenes Verbots beantragt. Gleichzeitig aber haben die Konserwativen einen Antrag eingereicht, der das bisherige Recht verschärfte, der es den Frauen unmöglich machen sollte, Versammlungen zu besuchen. Dieser Antrag der Konserwativen ist zweifelsohne von der Regierung selbst inspirirt. Wäre dem nicht so, so hätte die Regierung erklären müssen, daß sie angesichts des Versprechens, das der Reichstanzler gegeben, einem solchen Antrag von Seiten des Landtages ihre Zustimmung nicht geben könne. Damals sprach sich Herr Nieber für volle Gleichstellung der Parteien bei Handhabung des Vereinsrechtes aus. Es wird sich ja zeigen, wie weit seine Parteigenossen da mit ihm gehen; denn wenn dieselben mit ihm in diesen Grundfragen übereinstimmen, so müssen sie konsequenterweise alle für unseren Antrag stimmen. Denn dieser verlangt eben das gleiche Recht für die in Kohlenyndikaten vereinigten Arbeitgeber und für die Arbeiter. Die Arbeiter finden aber heute noch nicht einmal die Versprechungen eingelöst, die im Jahre 1890 durch die bekannte Thronrede gegeben wurden, und was sie am meisten hindert, sich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, sind die Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts. Darin stimmen mit mir auch einige der Herren Gelehrten überein. So äußerte sich z. B. auf dem Kongreß des Vereins für Sozialpolitik der bekannte Professor Hertner-Roxitube: In Deutschland sind die Unternehmer vereinigt, die Arbeiter nicht. Sie haben zwar das allgemeine Wahlrecht, aber es liegt in den Händen der Gesehgebung, ob sie sich gehörig für den Wahlkampf vorbereiten, d. h. organisiren können, und gerade durch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes ist ihnen dieses erschwert. Dafür möchte ich einige Belege besonders aus meiner speziellen Heimath Sachsen auführen.

Die Appreturarbeiter in Merant suchten sich mit ihren Arbeitgebern zu verständigen, besonders in betref der übermäßigen Arbeitszeit, die öfters bis nachts 10 Uhr dauerte. Die Gesundheit der Arbeiter wurde dadurch aufs schwerste geschädigt und die Krankheitsfälle konnten den an sie gestellten Anforderungen nicht nachkommen. Vor allem sollten die Ueberstunden abgeschafft, ein Fabrikabschluss als Verbindungsmitglied zwischen Arbeitgeber und Arbeitern eingeführt und eine Lohnerböhung von 25 pSt. bewilligt werden. Das sind gewiß sehr billige und berechtigte Forderungen. Es sollte nun eine Volksversammlung einberufen werden, in der ich das Referat hatte, und weil gerade der Bürgermeister mit den Stadträthen in Streit lag, gelang es uns auch in diesem Falle, die Erlaubnis dazu zu erlangen. Es wurde denn auch eine Einigung erzielt und die Fabrik schied die Arbeitszeit auf sechs Stunden fest. Die siebente Stunde, auf die die Fabrikherren aus betriebswirtschaftlichen nicht verzichten zu können meinten, sollte als Ueberstunde betrachtet werden. Das bedeutete für die Arbeiter eine Lohnerböhung von 2,50 M. Hieraus ersehen Sie also den Vortheil, den die Gewährung der Versammlungs-Freiheit den Arbeitern bieten kann. Als aber in Glaucha die Arbeiter mit der Forderung austraten, wurden sofort 60 Arbeiter gemarshirt. (Hört! hört!) In der Stadt war es ihnen nun absolut nicht möglich ein Lokal zu bekommen, da allen Wirthen, die dazu bereit waren, mit Roggenflockentziehung gedroht wurde. Auf dem Lande wurde eine Versammlung zwar gestattet, aber dann durch einen blutigen Ueberwachungsbeamten innerhalb fünf Minuten aufgelöst. Auf eine Beschwerde kam dann der Bescheid, die Auflösung sei erfolgt, weil nicht in ausreichendem Maß dafür Sorge getragen sei, daß

zwischen den Stuhlreihen der geschlich geforderte Zwischenraum von 1 1/2 Metern innegehalten worden. Lokalbesitzern, die ihren Saal zu Versammlungen für Arbeiter hergeben, wurde die Abhaltung von Langmusik verweigert. In der Begründung hieß es, es sei kein Bedürfnis vorhanden. 200-300 Schritte weiter war Bedürfnis vorhanden. Politische Gründe sind nicht ohne weiteres nachweisbar in solchen Fällen. Aber in Arbeiterkreisen ist der Glaube verbreitet, daß die Aktien bestimmter Brauereien in den Händen von Verwaltungsorganen sind und diese auf die Lokalbesitzer einen Druck ausüben wollen, damit sie eine bestimmte Sorte Bier verschänken. (Sehr richtig! links.) Der Arbeiterkampf liegt in Sachsen sehr im Argen, bei den Gewerbe-Inspektoren erlangen die Arbeiter keine Beförderung, es bleibt ihnen nichts übrig, als mit ihren Forderungen an die Oeffentlichkeit zu gehen. Die Versammlungen sind aber auch zur Regelung der Lohnfragen notwendig. In der einzelnen Fabrik läßt sich das nicht machen, es müßten die Arbeiter mehrerer Fabriken zusammen treten. Thun Sie das aber, so treten sie zur Behandlung öffentlicher Angelegenheiten in Verbindung und verfallen dem Strafgesetze. (Der Geh. Rath Fischer nickt.) So kann man wohl sagen:

Der Geheimrath Fischer ganz allein Will des Herrn von Stumm gelehrtster Schüler sein."

(Heiterkeit.) In den Motiven zum sächsischen Vereinsgesetz von 1850 heißt es, es könne der Regierung nur erwünscht sein, das Urtheil Mier über die Maßnahmen der Regierung zu hören. 50 Jahre hindurch konnten Minderjährige und Frauen an den Versammlungen theilnehmen. Jetzt soll das gefährlich sein. Jetzt sind die Minderjährigen durch die Jungen; haben die jungen Arbeiter nicht dasselbe Interesse wie die älteren an der Lohnfrage? Ist man jetzt weniger weit, wie vor fünfzig Jahren? Was haben denn da unsere Schulen genützt? (Sehr gut, links.) Es ist geradezu empörend, die jungen Leute an dem Versammlungsrecht zu hindern, während man sie für fähig hält, als Soldaten ihr Gut und Blut zu opfern. Ganz ähnlich steht es mit den Frauen. Vor 50 Jahren war die Frau noch nicht so sehr in der Fabrik thätig, wie heute. Heute, wo sie in der Fabrik arbeitet, allen Gefahren ausgesetzt ist, Unfälle erleiden kann und erleidet, will man ihr das Recht nehmen, in öffentlichen Versammlungen ihre Interessen wahrzunehmen. Aber nicht bloß das Koalitionsrecht wird dem Arbeiter in Sachsen verweigert, es wird ihm auch fast unmöglich gemacht, sich an den Reichstagswahl-Versammlungen zu betheiligen. Ich muß hier, um mit Herrn Fischer zu reden, wieder alle Paradoxe reden, aber da in Sachsen kein Tag ohne Mißgriffe der Behörden vergeht, wäre es von uns unverantwortlich, die Dinge hier nicht zur Sprache zu bringen. Es ist den Abgeordneten oft nicht möglich, ihren Wählern Bericht zu erstatten. So hat die Zwölfkauer Amtshauptmannschaft die Versammlungen mit der Motivirung verboten, die sächsischen sozialdemokratischen Abgeordneten führten eine so heftige Sprache im Landtag, daß sie voraussichtlich auch in den Versammlungen so sprechen würden. Nun, ich frage die Herren vom Zentrum, haben Sie nicht auch während des Kulturkampfes eine sehr heftige Sprache gegen die Regierung geführt? Wie würde es ihnen gefallen haben, wenn daraufhin ihre Wähler-Versammlungen verboten worden wären? Mir ist es als Reichstags-Abgeordneten unmöglich gemacht worden, meinen Wählern Bericht über meine Thätigkeit zu erstatten. Das ist nicht Landesrecht sondern Reichsrecht. Was sagt uns § 17 des Wahlgesetzes? Meinem Kollegen Hoffmann ist es fünf Jahre lang unmöglich gemacht worden, in seinem Wahlkreise zu sprechen. Das ist vom Minister Reichs selbst im Landtage als Uebelstand anerkannt und Abhilfe versprochen worden. Aber die Unterbeamten kümmern sich nicht um die Verordnungen der Gesehgebung. Daraufhin wurde eine Versammlung im Hoffmann'schen Wahlkreise wohl gestattet, aber Hoffmann verboten zu sprechen. (Hört, hört!) Die Theilnahme von Frauen an öffentlichen Versammlungen ist gestattet; ein Ministerialreskript besagt es ausdrücklich. In einer Versammlung in Glaucha waren zwei Frauen. Der überwachende Beamte verlangte ihre Entfernung; ich verwies ihn auf das Geseh, auf ein Ministerialreskript und auf eine Erklärung des Ministerialrats Fischer im Reichstage. Was sagte der Beamte? Was geht nicht der Minister, was geht nicht der Dr. Fischer an? (Stürmische Heiterkeit.) Diese Zustände sind unerträglich; mit ihnen muß durch Annahme unseres Antrages tabula rasa gemacht werden. Die reaktionären Parteien aber brauchen sich um den § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes nicht zu kümmern. Sie übertreten es fortgesetzt, ohne daß sich die Regierung darum kümmert. Es wird eben mit zweierlei Maß gemessen.

Dasselbe, worüber wir in Sachsen zu klagen haben, geschieht in anderen Staaten auch, so in Sachsen-Weimar. In Weimar, das einen sächsischen Amtshauptmann bekommen hat, werden uns alle Versammlungen verboten. Der anderen Parteien wird alles zugelassen. Als unser Genosse Lütgenau eine Uebertretung des Vereinsgesetzes durch andere Parteien anzeigte, lehnte die Düssel-dorfer Staatsanwaltschaft die Verfolgung ab. Dem deutschen Volke müssen die Grundrechte wieder erobert werden, die es 1848 besaß. Diefem Ziele dienen unsere Anträge. Dem es ernst ist mit den Freiheitsrechten des deutschen Volkes, muß für sie stimmen! (Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Köstke (liberal): Freiherr v. Stumm wird von den Sozialdemokraten als Lappus des deutschen Arbeitgebers betrachtet. Das ist nicht richtig. Es giebt viele Unternehmer, die auf einem ganz andern Standpunkte stehen. Ich als Leiter einer großen Aktien-gesellschaft kann erklären: die Forderung eines einheitlichen Vereins-gesetzes ist durchaus berechtigt. Vor allem ist der Schutz der Koalitionsfreiheit notwendig. Auf wirtschaftlichem Gebiete kann dem Arbeiter das allgemeine Wahlrecht, worauf Graf Poldadowsky verwiesen hat, nichts helfen. Ein großer Theil der deutschen Arbeiter besitzt noch nicht einmal das Koalitionsrecht, das sind die ländlichen Arbeiter. Der Abgeordnete Pacht und ich haben deshalb einen Antrag eingebracht, daß alle dem Koalitionsrecht noch entgegenstehenden Beschränkungen aufgehoben werden. Zu meiner Freude hat das Zentrum einen ähnlichen Antrag eingebracht; einer von beiden wird hoffentlich angenommen werden. Die Buntfärberei der deutschen Vereinsgesetzte ist anseherndentlich. Am meisten haben darunter die Frauen zu leiden, die dadurch des überhaupt einzigen Mittels beraubt werden, für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen selbständig einzutreten. Solche Zustände sind bei der heutigen wirtschaftlichen Stellung der Frauen einfach unhaltbar. Wenn man wenigstens das gleiche Maß walten lassen würde! Aber während man bei Arbeiterversammlungen alles bis auf das peinlichste überwacht, kümmert man sich, wenn es sich um Unternehmer handelt, um garnichts. Ich selbst habe Versammlungen abgehalten, bei denen die vorschriftsmäßige Anmeldung veräußert war; da hat kein Gahn danach geträht. Vielleicht wird das jetzt anders, nachdem Graf Poldadowsky von den bewußten und unbewußten Miltäusern der Sozialdemokratie gesprochen hat; ich zweifle nämlich nicht daran, daß nunmehr auch ich, der ich mit den Sozialdemokraten in der Frage des Koalitionsrechtes zusammengehe, zu den unbewußten Miltäusern gezählt werden werde. (Heiterkeit; Zuruf von Singer und Burm: zu den bewußten!) Man spricht in solchen Fällen immer von den waterlandschlichen Tendenzen der Sozialdemokratie, denen man nicht Vorhieb leisten dürfe. Ich glaube, daß sind nur Worte. In Wahrheit will man einfach die Arbeiter verhindern, ihre rein wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen.

Ein weiteres beliebtes Argument gegen die Koalitionsfreiheit besteht darin, daß man durch sie nur Streikvereine züchte; man verweist da in der Regel auf England, wo die Zahl der Streiks zugenommen haben soll. Aber die Statistik zeigt, daß da die Anzahl der streikenden Personen gerade erheblich abgenommen hat. Diese Exemplifizirung kann uns also nicht überzeugen. Die

Arbeiter kämpfen jetzt denselben Kampf, den früher die Bürger gegen die Junker haben durchschreiten müssen. Der Kampf wird um so leichter verlaufen, wenn wir die berechtigten Forderungen der Arbeiter als solche ohne weiteres anerkennen. Zu diesen berechtigten Forderungen gehört aber auch das Koalitionsrecht. Daß die Arbeiter sich bessere Lebensbedingungen schaffen wollen, ist nur das berechtigste Streben, vorwärts zu kommen, das eigentlich jeden Menschen beselen sollte. Nur der traffe Egoismus kann den Arbeitern dies Recht bestreiten. Der Erlaß des Grafen Poldadowsky zeigt gerade weiten Kreisen des Volkes, daß man eine Begünstigung einseitiger agrarischer Interessen unter rücksichtsloser Beiseit-schiebung der wichtigsten Arbeiterinteressen als leitendes Prinzip befolgt. Im Zentralverband deutscher Industrieller wird der Erlaß natürlich mit Zustimmung begrüßt. Ausschreitungen mögen ja ab und zu vorkommen. Aber die bestehenden Straf-gesehe reichen vollkommen aus. Und die Ausschreitungen sind sehr zu entschuldigen. Auch in unseren Kreisen wird derjenige, der sich an den Abmachungen seiner Kollegen nicht betheiligt, nicht als besonders achtungswerther Mann gelten. Dazu kommt, daß die Streik-brecher die Wirkung des Streikbeschlusses oft ganz paralysiren können. Diefenigen, die dem Arbeiter das gleiche Recht mitgönnen, ver-sündigen sich mehr am Volke, als alle Sozialdemokraten. (Beifall links.)

Abg. Zupfel (Soz.): Wie anders klang die Rede des Abg. Köstke gegen die Rede, die am 26. Januar der Abg. Frdr. v. Stumm gehalten hat. Herrn Köstke können wir dankbar sein, daß er das Recht dem Arbeiter nicht verläumern will. Aber er ist auch ein weiser Rabe unter den Arbeitgebern. Herr v. Stumm hat früher die preussische Regierung zu ihrem rücksichtslosen Vorgehen gegen die Arbeiter beglückwünscht. Der Erlaß des Grafen Poldadowsky entsprach wohl ganz einem stillen Wunsche des Herrn v. Stumm und er wird wohl jetzt zufrieden sein. Man wirft uns vor, daß wir fortwährend dieselben Klagen vorbrächten. Aber so lange die Entrechtung und Anebelung des arbeitenden Volkes fortdauert, so lange werden wir Jahr für Jahr diese Klagen wieder vorbringen. Wird von Ihnen nicht auch immer wieder vom Befähigungsnachweis und anderen Dingen bis zum Ueberdruß geredet?

Nach der Ansicht des Herrn v. Stumm ist die Zahl der Streikenden, die sich an den Arbeitswilligen vergangen, eine beständig wachsende. Die Statistik aber stellt fest, daß innerhalb des Deutschen Reiches stattgefunden haben im Jahre:

Table with 4 columns: Year, Streiks, Beteiligte, auf 1000 befristet. Rows for 1892, 1893, 1894, 1895, 1896.

Nun, Herr Abg. Freiherr v. Stumm, wie ist es in dieser Beziehung zugegangen, daß in den Jahren 1892-1896 die Bestrafungen wegen Betheiligung an Streiks so rapide gesunken sind? Daß ist der Erziehung innerhalb unserer Vereine und Gewerkschaften zu danken. Ihnen, Herr v. Stumm, ist es nicht zu danken. Das ist die Arbeit, die die Arbeiterschaft selbst in diesen Jahren verrichtet hat. Herrn v. Stumm möchte ich bitten, sich doch einmal auch eine andere Statistik anzusehen. In dem Archiv für soziale Gesehgebung von 1896 ist zu lesen, daß wegen Vergehens gegen Reichsgesehe 160 Studirende, oder 83 aus 1000 befristet und verurtheilt sind, davon 38 wegen Zwetkampf, 87 wegen Körperverletzung, 111 wegen Gewaltthätigkeit, Drohung gegen Beamte, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch. Herr Freiherr v. Stumm möge dabei bedenken, daß diese Kreise die sogenannte Elite der Gesehgebung bilden und eine ganz andere Erziehung angeblich genossen haben, und ferner, daß diese Studirenden später als Richter vielleicht in die Lage kommen, Arbeiter wegen angeblicher Mißhandlung von Arbeitswilligen abzurufen. Ferner möchte ich Herrn Freiherrn v. Stumm darauf hinweisen, daß wie eine andere Statistik zeigt, auch der Prozentsatz von prägenden Polizeibeamten, also der Beamten, die berufen sind, für Sitte und Ordnung zu sorgen, im letzten Steigen begriffen ist. Herr Stumm hat dann neulich seine frühere Erklärung dahin abgeändert, daß er mit den Ausbuben nicht alle Sozialdemokraten, sondern nur die an Streiks betheiligten 16, 17, 18, 19-jährigen meine. Was würde Herr Stumm wohl dazu sagen, wenn hier von der Tribüne des Hauses herab die 16, 17, 18 und 19-jährigen Offiziere von unserer Seite aus ebenso behandelt würden. Ich bin fest überzeugt, die Auslegung der ganzen rechten Seite würde eine kolossale sein. — Was nun das vorliegende Geseh betrifft, so ist ja von Herrn Pacht und uns ein großer Theil der Klagen aus Pommern hier vorgeführt worden. Er erklärte, so etwas geschähe gegen liberale Bauernvereine, ja, was geschieht nun erst gegen die verhasste Sozialdemokratie? Da brauchen wir nicht nach Pommern zu gehen, wir brauchen uns nur vor den Thoren Berlins ein wenig umzusehen, in welcher Weise hier das Vereins- und Versammlungsrecht von den Beamten geradezu mit Füßen getreten wird. Den Gewerkschaften ist die Beschäftigung mit Politik verboten. Wo aber hängt heute die Politik an? Diesen Organisationen kann jeden Augenblick der Todesstoß versetzt werden. Der Soh Bismarck's „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts“, muß heute umgeändert werden: „Wir Deutschen fürchten Gott und die Sozialdemokratie“.

In Köpenick ist es nicht mehr möglich, eine öffentliche Versammlung mit Frauen abzuhalten. Eine Versammlung, in der ich über das Thema, „Die Begehrlichkeit der Agrarier“ sprechen wollte, wurde wegen Anwesenheit von Frauen aufgelöst. Ebenso noch viele anderen Versammlungen. Als ich einmal einen Polizeibeamten darauf aufmerksam machte, daß er dazu da wäre, das Geseh zu achten, es nicht zu übertreten, antwortete mir dieses untere Polizeigebiet: „Es kommt darauf an, wie ich das Reichsgeseh auslege.“ Nicht einmal Festlichkeiten dürfen in Köpenick abgehalten werden. Beschwerden waren stets fruchtlos. Wir haben nun einmal die dortigen liberalen Vereine demüthigt, um zu sehen, ob denn gleiches Recht für alle noch existirt. Bis jetzt haben wir noch keine Antwort, wir sind gespannt, ob wir überhaupt von Bürgermeister einer Antwort werden gewürdigt werden. Wer kennt nicht die ständischen Verordnungen des bekannten Amtsvorstehers von Oppen in Adlershof, wer kennt nicht die ständischen Vorgänge aus Zehlendorf. Der Amtsvorsteher lehnte die Anmeldebefreiung für eine Versammlung ab, weil er angeblich das Lokal nicht konnte. In einem Falle hat sich dieser Herr sogar des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Um das Fest eines Gesangsvereins zu verhindern, ließ der Herr das Bier beschlagnahmen. (Hört! hört! links.) Eine andere Brauerei half glücklicherweise noch aus. Wir brauchen also nicht nach Sachsen, nicht nach Pommern zu gehen, in der nächsten Nähe von Berlin sind die Herren ebenso heile wie dort. (Große Heiterkeit.)

In Obersachsen kommen ganz unerhörte Dinge vor. Flugblattvertheiler werden verhaftet, die Flugblätter liegen hand in den Ofen gesteckt. Unser Antrag wird, wenn es auch angenommen wird vom Reichstage, von der Regierung nicht angenommen werden. Selbst die Anträge Pacht-Köstke gehen ja der heutigen Regierung viel zu weit. Auch in Weimar, wo kein Vereinsgesetz besteht, geht man gegen die Sozialdemokraten mit Hilfe von ministeriellen Verordnungen vor. Unseren Parteigenossen sind in letzter Zeit Versammlungen kurzer Hand verboten worden und der Minister v. Boh hat das im weimarischen Landtag ausgeheißt. Damit werden Sie, Herr Frhr. v. Stumm, gewiß sehr zufrieden sein. Herr v. Stumm macht uns vor-würfe, daß wir die Arbeitswilligen von der Arbeit abhalten wollen. Ich habe 27 Jahre als Tischlergehilfe an der Hofelbank gestanden und in dieser Zeit es oft erlebt, daß die Arbeitgeber ihre Kollegen gezwungen haben, ihren Ringen beizutreten, so ist doch das ganz dasselbe, was auch wir zu erreichen suchen. Von Ausschreitungen ist bei uns so gut wie keine Rede. Herr Köstke hat schon darauf

hingewiesen, daß bei dem Niesenkamp der Arbeiter, dem Beckler Bierhops, der Herr v. Stamm so schwer im Magen liegt (Große Heiterkeit), nicht eine einzige Ausschreitung vorgekommen ist.

Wie tief Herr v. Stamm die deutsche Arbeiterschaft gegen die englische herab, der längst Versammlungen unter freiem Himmel erlaubt sind. Aber in seinem Kopfe spukt es! Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Er sieht wohl, daß die Arbeiter von einer Versammlung unter freiem Himmel zu seinem Palaste ziehen werden, um ihn zu stürzen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wir brauchen ihn viel zu notwendig, um so gegen ihn vorzugehen. Unser Antrag wird so lange wiederkehren, bis den Arbeitern das volle Vereins- und Koalitionsrecht errungen ist. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion.

Abg. Leuzmann (St. Sp.) zieht seinen Antrag auf Verweisung des Entwurfs an eine Kommission zurück.

Die zweite Lesung findet im Plenum statt. Persönlich bemerkt Abg. v. Stamm (Sp.): Ich muß doch den Sozialisten größeren Schreck einjagen, als sie mir, denn der Abg. Jubel hat mich nach einer vorgenommenen Statistik 79 mal heute genannt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Erwiderung will ich ihm in der vorgeschickten Stunde nicht. Außerdem habe ich die Widerlegung schon in früheren Sitzungen geliefert. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Darauf verlagert sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr. Fortsetzung der Spezialberatung des Etats des Landwirtschaftl. Amts.

(Schluß 6 Uhr.)

## Kommunales.

### Stadtvorordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 10. Februar, nachmittags 5 Uhr.

In Beginn der Sitzung werden die Stadtvorordneten Fährdrich und Scheiding, welche im November v. J. wiedergewählt sind, und der neugewählte Stadtv. Brauerdirektor Goldschmidt eingeführt und verpflichtet.

In den Ausschuss zur Vorbereitung des neuen Regulativs für die Untersuchung des von außerhalb eingeführten frischen Fleisches sind u. a. die Stadtv. Dupont und Bernau delegiert, in den Ausschuss für mehrere neue Schulbauten Stadtv. Bruns und Herzfeldt.

Der für die 60 Millionen-Anleihe niedergesehene Ausschuss hat die Vorlage genehmigt, die Anträge auf Erdrückung des Zinsfußes auf 3 pCt. und auf Eröffnung der Möglichkeit der Durchführung jeder Art von notwendigen Straßendurchbrüchen und Erweiterungen aus Mitteln abgelehnt und bezüglich der Begebung vorgeschlagen, in einer Resolution den Magistrat zu ersuchen, thunlichst die erste Emission an städtischen und sonstigen zu bestimmenden Stellen öffentlich zur Zeichnung aufzuliegen.

Stadtv. Hugo Sachs begrüßt den letzteren Beschluß, weil damit endlich mit dem Prinzip gebrochen werde, daß die Stadt sich bei Begebung von Anleihen mit einem einzigen Bankhause liest.

Die Vorlage wird darauf angenommen.

Betreffs der zukünftigen Behandlung von Fällen, in denen durch Testament oder Geschenke der Stadtverwaltung Mittel überwiesen werden, gelangt ein Ausschussantrag zur Annahme, welcher die Mitwirkung der Versammlung bei der Beschlußfassung über die Annahme solcher Zuwendungen sicherstellt.

Mit der Verbindung der Gallic-Stiftung und der Stiftung der Schmidt'schen Erbschule „Kinder-Asyl“ erklärt sich die Versammlung einverstanden, doch wird der Magistrat gleichzeitig ersucht, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß die Namen der Stifter nach Möglichkeit außen am Hause kenntlich gemacht werden.

Der Ausschuss, welcher über die abnehmende Antwort des Magistrats in Sachen des Denksteins für die Märzgefallenen und über die weiter diesem Faktum gegenüber einzunehmende Haltung berathen sollte, hat nach eingehender Besprechung mit allen gegen zwei Stimmen den ihm mit überwiesenen bekannten Antrag Singer angenommen. Vorausgeschickt werden soll eine Einleitung, in der zum Ausdruck kommt, daß nicht politische Demonstrationen zu dem Beschlusse der Versammlung geführt habe, daß vielmehr durch den Denkstein die Erinnerung an eine historische Thatfache, welche für die Entwicklung des konstitutionellen Lebens von weittragender Bedeutung und mit dieser unauflöslich verbunden sei, habe wach erhalten werden sollen.

Die Resolution wird danach in folgendem Wortlaut zur Annahme empfohlen:

„Die Stadtvorordneten-Versammlung erblickt in dem Gedenden der Märzgefallenen die Anerkennung einer historischen Thatfache, die mit der Entwicklung des konstitutionellen Lebens unauflöslich verknüpft ist. Sie bedauert, daß der Magistrat ihrem Beschlusse vom 29. Dezember v. J. für die Märzgefallenen einen Denkstein namens der Stadt zu errichten, nicht beigetreten ist. Die Versammlung protestirt gegen die Auffassung, daß die Nichtausführung ihres Beschlusses durch die Rücksicht auf Wahrung und Förderung des Friedens in allen beteiligten Kreisen geboten sei, und weis sich hierbei in voller Uebereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit der Berliner Bevölkerung, die gleich ihr in der Errichtung des Denksteins die Erfüllung einer Pflicht dankbarer Erinnerung erblickt.“

Berichterstatter ist Stadtv. Perls. Derselbe beschränkt sich auf die Verlesung der Resolution.

Ohne Debatte wird dieselbe darauf gegen 10 Stimmen angenommen.

Die Vorlage wegen Umgestaltung des Potsdamer Platzes wird nach kurzer Debatte genehmigt.

Die Vorlage wegen Festlegung von Bauflächen für eine neue Straße zwischen der Köpenicker- und der Wühlstraße in der Verlängerung der Eisenbahnstraße soll nach den Anträgen der Stadtv. Lüben und Zylicz in einem Ausschusse vordereit werden. Die Hausbesitzervereine wünschen die Brücke im Zuge der Frucht- bzw. Mantelstraße erbaut zu sehen.

Nachdem Stadtv. C. Goldschmidt auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche auch hier wieder der Stadt durch den Militärfiskus bereitet werden, und ebenfalls Ausschussberatung empfohlen hat, wird dementsprechend beschlossen.

Schluß 7,47 Uhr.

Der Etat der Gemeindefchul-Verwaltung für 1898/99 schließt gegenüber dem vorjährigen mit einem Mehrzuschuß von 1 078 860 M. ab, wovon auf die personellen Kosten allein 684 750 M. entfallen. An neuen Stellen sieht der Etat 160 vor; es werden verlangt zum 1. April 1899: 5 Direktoren, 61 Lehrer, 94 Lehrerinnen; zum 1. Oktober 1899: 2 Direktoren, 40 Lehrer und 18 Lehrerinnen. Der durch die beschlossene Gehaltsaufbesserung und die neu zu bildenden Stellen hervorgerufene Zugang bei dem Gehaltsmittel des Lehrpersonals beträgt bei den Direktoren 127 750 M., bei den Lehrern 330 530 M., bei den Lehrerinnen 401 100 M. Für den Unterricht an Schwachsinrige in besonderen Nebenklassen sind 6000 M. und für den Unterricht an Kinder, die wegen körperlicher Gebrechen am Klassenunterricht nicht teilnehmen können, 7500 M. in dem Etat eingestellt. An Honorar für ärztliche Untersuchung schwach begabter Kinder findet sich ein neuer Posten von 3000 M. in dem Etat, außerdem sieht der Etat die Anstellung von 50 Hochlehrerinnen mit einem Gesamtgehalt von 65 000 M. vor, um welchen Betrag in dessen das Honorar für den technischen Unterricht, wofür 401 644 M. angeführt sind, gekürzt worden ist. Zur Verbesserung der Löhne der Schuldiener sind 17 550 M. flüssig gemacht. Der Etat der Gemeindefchul-Verwaltung schließt ab: in Einnahme mit 9 200 M., in Ausgabe mit 12 460 660 M. also mit einem Zuschuß von 12 864 360 M.

## Lokales.

Den Parteigenossen und Genossen des zweiten Reichstags-Wahlkreises für Nachricht, daß am Sonntag Abend 6 1/2 Uhr bei Jubel, Lindenstr. 106, eine öffentliche Versammlung stattfand, in welcher Genosse Georg Wagner über Kolonialpolitik sprechen wird. Nach dem Vortrage folgt gemüthliches Beisammensein.

Freistellen in den städtischen höheren Schulen. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1897 waren in den städtischen Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen 17 1/2, in den zu diesen Anstalten gehörigen Vorschulen 87, zusammen 212 1/2 „obervormmähige“, d. h. nach bethörmlichem Brauch den dritten, vierten u. s. w. Stufen und den Lehrerböhen zugehörige Freistellen vergeben. Für die übrigen Schüler stand in den Hauptanstalten (also nicht auch in den Vorschulen) eine Anzahl „etatsmäßiger“ Freistellen zur Verfügung, im ganzen 95 1/2 Stellen, wovon jedoch nur 92 1/2, nämlich 792 ganze und 261 halbe, vergeben waren. Die ehemaligen Gemeindefchüler, die wegen ihrer Verbindung den höheren Schulen auf Kosten der Stadt überwiesen wurden, sind in dieser Zahl mitenthalten. Die Zahl der „etatsmäßigen“ Freistellen (die nur an Bedürftige vergeben werden) darf nicht größer sein als ein Zehntel der um die „obervormmähigen“ Freistellen verminderten Gesamt-Schülerzahl. Je mehr Väter also für ihre Söhne von ihrem Rechte der „obervormmähigen“ Freistellen Gebrauch machen — was bis zu einem Einkommen von 6000 Mark zulässig ist! — desto geringer wird die Zahl der schuldspflichtigen Schüler, desto geringer daher auch das Zehntel an „etatsmäßigen“ Freistellen, das unter die schuldspflichtigen Schüler vertheilt werden soll. Die Zahl der „etatsmäßigen“ Freistellen wird aber bei diesem Berechnungsmodus noch durch einen anderen Umstand ungünstig beeinflusst; sie muß auch dann zurückgehen, wenn die Frequenz der Schulen abnimmt. In Berlin ist das eine Reihe von Jahren hindurch der Fall gewesen. Zu den Ursachen, die die Frequenz der höheren Schulen zeitweilig herabmindern, gehört nun unter anderem die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse. In einer solchen Zeit steigt das Verlangen nach Freistellen; aber gerade dann werden ihrer nicht mehr, sondern weniger. Logisch kann man diese Art der Bemessung der Freistellen-Zahl daher kaum nennen.

Die Berliner Brotpreise sind im Jahre 1897 weiter gestiegen. Nach den vom Berliner Statistischen Amt am Anfang und in der Mitte jeden Monats vorgenommenen Erhebungen betrug 1897 für Roggenbrot der Monats-Durchschnittspreis (ermittelt durch Ankauf von Broten in 34 verschiedenen Bäckereien) im Januar 21 1/2, Februar 21 1/2, März 21 1/2, April 21 1/2, Mai 21 1/2, Juni 22, Juli 22, August 22 1/2, September 22, Oktober 22 1/2, November 22 1/2, Dezember 22 1/2 Pf. pro Kilogramm. Daraus ergibt sich als Durchschnittspreis des ganzen Jahres 1897 pro Kilogramm 22 1/2 Pf., während sich der Jahresdurchschnitt 1896 auf 20 1/2, 1895 auf 20 1/2, 1894 auf 20 1/2 Pf. stellte. Die Preissteigerung war, wie man sieht, besonders im 1896 zu 97 sehr bedeutend. Der Preis des Weizenbrotes ist erst seit 1895 gestiegen, weniger stark als der des Roggenbrotes, aber doch auch recht merklich, namentlich von 1896 bis 1897. Der Monats-Durchschnittspreis (ermittelt durch Ankauf von Schrippen in 34 Bäckereien) betrug 1897 im Januar 36 1/2, Februar 37 1/2, März 36 1/2, April 36 1/2, Mai 36 1/2, Juni 36 1/2, Juli 37 1/2, August 37 1/2, September 37 1/2, Oktober 37 1/2, November 37 1/2, Dezember 37 1/2 Pf. pro Kilogramm. Der Jahres-Durchschnitt war 1897 37 1/2, dagegen 1896 36 1/2, 1895 34 1/2, 1894 35 1/2 Pf. Aus folgenden Zahlen tritt die Bedeutung dieser Preissteigerungen noch klarer hervor. Für 50 Pf. bekam man durchschnittlich an Roggenbrot 1894: 2447, 1895: 2424, 1896: 2389, 1897: 2242 Gramm, also 1897 um rund 200 Gramm oder 2/3 Pfund weniger als 1894; an Weizenbrot 1894: 1422, 1895: 1449, 1896: 1410, 1897: 1325 Gramm, also 1897 um rund 100 Gramm oder 1/3 Pfund weniger als 1894. Für die unheimlichste Bevölkerung, bei der das Brot ein Hauptnahrungsmittel ist, machen sich so bedeutende Schwachstellungen natürlich sofort fühlbar, namentlich in starken Familien. Aber für die gewerksmäßigen Brotertheuerer kann das freilich kein Grund sein, sich in ihrem Treiben hüten zu lassen.

Eine ziemlich dreiste Schurkrei veranfaßte eine Gesellschaft, die sich „Vereinigung deutscher Kriegsveteranen Kaiser Wilhelms des Großen“ nennt. Der Verein hielt am 18. Januar das Vergnügen einer Fahnenweihe ab. Zu dieser Festlichkeit wurden nun auf gut Glück an die Einwohner Einladungen geschickt, denen je sechs Eintrittskarten beigelegt waren. „Sollten Sie“, so hieß es in der Zuschrift, „wider Erwarten behindert sein, so wagen wir Sie ergebenst zu bitten, diese Bilets im Interesse der guten Sache im Kreise Ihrer Bekannten zu vertheilen.“ Den Betrag von drei Mark für beigelegte Bilets werden wir uns erlauben, gegen Quittung von Ihnen einzuziehen.“ Mancher mag die Karten achlos bei feste geworfen haben und nicht wenig erstaunt gewesen sein, als ihm nachträglich eine Rechnung in Höhe von drei Mark vorgelegt wurde. Wenn es auch wohl selten jemandem einfallen wird, sicher wider Willen an solchen Trill einzulassen, so ist doch gewiß anzunehmen, daß durch derartige Zahlungsaufforderungen Märgen und Beunruhigung hervorgerufen worden ist. Den Gipfel kriegerischer Kühnheit erreichte die merkwürdige Vereinigung aber in folgendem Falle. Ein hiesiger Einwohner, der ebenfalls mit einer solchen Einladung bedacht worden war, that ein überiges und schickte die Karte gleich nach Empfang an die Absender mit dem Bemerken zurück, daß er keine Veranlassung habe, das geplante Vergnügen zu besuchen. Man stelle sich nun das Erstaunen des Herrn vor, als er dieser Tage trotzdem durch die Postzufahrt eine Aufforderung erhielt, drei Mark an die Vereinigung zu zahlen. Selbstverständlich ist es dem Manne garnicht ein, diesem dreisten Verlangen nachzukommen, doch meinte er in seinem erklärlichen Unmuth, daß sozialistenfeindliche Staatsanwälte hier ein dankbares Feld finden, um nach bekanntem Muster mit dem groben Unfug-Paragrafen zu operieren. Wenn dieser Paragraf schon erfolgreich angewandt worden sei, wo Arbeiter unentgeltlich sozialdemokratische Schriften verbreitet und dadurch die Bevölkerung „beunruhigt, also groben Unfug verursacht“ hätten, um wie viel mehr könne dann nicht hier von grobem Unfug die Rede sein, wo unbelästigte Leute mit völlig unmotivierten Zahlungsaufforderungen belästigt würden. So unter Gewährung. Nach der im Kampfe für Ordnung, Religion und Sitte geltenden Staatsanwaltschaft hat er ungewissheit recht. Den Verein aber entschuldigt vielleicht der Umstand, daß er, wie an der Spitze der Einladung bekannt gegeben ist, den Fürsten Bismarck zu seinem Ehrenmitgliede zählt. Die Vereinsleiter mögen den alten Gepflogenheiten ihres sammlungsbedürftigen Heros vielleicht gar zu eifrig nachleben.

Von der heiligsten Person des allberechneten vereinigten Kaisers. Ein hiesiges Blatt bringt folgende Mitteilung: „Die Erklärung Kaiser Wilhelms I., daß ihm dargebotene Marmor-Relief des Bildhauers Hermann Hidding, das der Kaiser angenommen. Das Werk befand sich auf der vorjährigen großen Berliner Kunstausstellung, sowie auf der Ausstellung von Erinnerungen an Kaiser Wilhelm I. im Akademiegebäude; es zeigt den entschlafenen Kaiser, wie er von schwebenden Engeln, gestaltet zum Himmel emporgetragen wird. Was sagt die katholische Kirche zu dem neuesten Vergötterungsversuch eines byzantinischen Künstlers?“

Die neueste künstlerische That Wilhelms II. In der Verfl. Jg.“ lesen wir: „Die eine englische Zeitschrift zu berichten weiß, daß der Herzog von Cambridge kürzlich von seinem Vetter, dem deutschen Kaiser ein Spiel Karten zum Geschenk erhalten, das sicher nicht feinegleichen haben dürfte. Nach Zeichnungen, die der Kaiser selbst entworfen hat, stellen die Könige bildliche lebender Persönlichkeiten vor und war in der Kaiser in dem Trepp-König wiederzuerkennen, während der Pique-König den russischen Zaren, Karreau-König den Herrscher Italiens und Herz-König den König Leopold von Belgien vorstellte. Die vier Damen sind Portraits der Gemahlinnen der Monarchen und die Suben tragen die unverkennbaren Züge jehiger

Premier-Minister. Die übrigen Karten und besonders die vier Assen sind mit sehr hübschen farbigen Verzierungen ausgestattet. Das eigentümliche Geschenk soll dem Herzog, einen leidenschaftlichen Whist-Spieler, sehr ercent haben.“

Zum Fall Rothenburg wird berichtet: Frau Baumeister Rothenburg machte in einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft gegen das Gutachten des Irrenarztes Dr. Müll, welches ihre Entmündigung herbeigeführt, geltend, dasselbe beruhe auf inhaltlich unrichtigen Angaben, weshalb gegen denselben frantamwolllich einzuschreiten sei. Als trotzdem eine Untersuchung nicht erfolgte, wurde Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelegt, worauf dieselbe unterm 22. Dezember v. J. erwiderte, daß die Staatsanwaltschaft mit einer nochmaligen Prüfung der Sachlage betraut worden sei. Diese Untersuchung ist für die entmündigte und deshalb in miltlichen Verhältnissen lebende, schwer geprüfte Frau deshalb wichtig, weil die Entmündigung kaum aufrecht erhalten werden kann, wenn das Gutachten irrige Angaben enthält. Bei den kürzlich stattgefundenen Debatten im Reichstage in der Irrengelehrreform kam der Abg. Dr. Langerhand auch auf den Fall Rothenburg zu sprechen. Er nannte diesen Namen zwar nicht, daß er aber diesen Fall im Auge hatte, war aus der Bemerkung zu entnehmen, daß eine bestimmte Berliner Irrenanstalt infolge von Zeitungsartikeln den Besuch des Herrn Kultusministers erhalten habe. Derselbe könne, bemerkt Redner ironisch, zwar ebenso wenig in Irrenanstalten als Sachverständiger gelten, als der für die Irrengelehrreform eintretende Abgeordnete Leuzmann. Der Kultusminister sei unverrichteter Sache nach Hause gegangen und habe die Kranke gelassen, wo er sie gefunden. Herr Dr. Langerhand ist im Falle Rothenburg unrichtig berichtet; kurz nach dem Besuch des Herrn Kultusministers wurde die angeklagt immer noch trante Frau Baumeister Rothenburg aus Herzberge inhaltlich entlassen und die bevorstehende Entlassung dem Sohne einige Tage vorher mitgeteilt. Der Herr Abgeordnete wird nicht unruhig können, bei nächster Gelegenheit hierin eine Richtigstellung eintreten zu lassen. Der Fall Rothenburg ist mit ein Beweis, daß eine Irrengelehrreform unbedingt notwendig ist.“

Der Verein für Feuerbekämpfung hielt gestern seine Generalversammlung ab. Nach dem vom Vorsitzenden, Stadtvorordneten Matrone, erstatteten Jahresbericht ist die Mitgliederzahl von 1788 auf 1904 gestiegen. Von Berlin aus wurden durch das Vereinsbureau 37 Leichen nach Hamburg und Götting zur Beerdigung übergeführt. Das Kolombarium auf dem städtischen Friedhof in Friedrichsfelde enthält zur Zeit 138, das im Treptower Park neun Urnen. Die Versammlung beschloß, die Herren Fabrikbesitzer Rud. Schubert-Berlin, Frz. v. Ungarisch-Wien und Oskar Siedel, Beamten der österreichischen Kreditanstalt, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Der Vorsitz verblieb in den Händen des Stadtv. Matrone.

Der Berliner Aberglaube beschäftigt vorgestern die Gesellschaft „Braudenburgia“. Man sollte kaum glauben, wie weite Gebiete der Aberglaube auch in Berlin noch beherrscht. Der Hauptredner des Abends, der Prediger D. Runze, konnte, meist aus eigenen Beobachtungen, eine Fülle abergläubischer Vorstellungen mittheilen. Wenn bei der Trauung ein Trauring zur Erde fällt, so bringt das Unglück, erhöht wird das Unglück, wenn der Ring der Braut nach links fällt oder gar abhanden kommt. Glackernde Kerzen auf dem Traualtar auf des Mannes Seiten deuten auf gäuflichen Charakter des Mannes hin. Wenn sich die Braut beim Aussteigen aus dem Wagen umdreht, so sieht sie sich nach einem anderen Manne um. Schlamm ist es, wenn der Ehering zerpringt, dann geht das Glück aus der Ehe. Alte Leute sind oft nicht zu bewegen, zum Prediger ins Haus zu gehen, weil sie glauben, sonst bald sterben zu müssen. Wenn das Ausgehört verlesen wird, dürfen die Brautleute nicht anwesend sein. Wenn man ein Brautpaar vorher beglückwünscht, bringt das Unglück. Bei Todesfällen müssen sofort die Fenster geöffnet werden, damit das Unglück hinausgehen kann. Die den Sarg tragenden Personen gehen rückwärts hinaus, um nicht auch bald sterben zu müssen. Die Wöde oder Stühle, auf denen der Sarg gekandert, werden mit Haß umgestürzt, weil sonst aus der Zahl der Anwesenden bald wieder einer aufgedahrt wird. Unter den Pferdeabnutzern Berlins ist der Aberglaube verbreitet, daß in dem Hause, vor dem die Glocke selbst anschlägt, oder vor dem ein Pferd den Kopf bestig zur Seite wirft, bald jemand sterben wird. Man stirbt auch bald, wenn man seinen Namen dreimal rufen hört, ohne den Auser zu sehen. Wenn ein Kranker im Hause ist und eine Schranktür knarrt, so wird der Kranke sterben. Wenn zwei gleichzeitig dasselbe sagen, so können sie sich etwas wünschen, sie müssen aber so lange ruhig sein, bis ein dritter sie anspricht, sonst geht das gewünschte nicht in Erfüllung. Wenn man morgens nüchtern niest, wird man etwas Neues erfahren. Wenn ein Mädchen der Tisch an einer Ecke sitzt, bekommt es einen schiefen Mann. Wenn man abends aussteigt, zieht das Unglück ein. Wenn der Hund auf dem Hofe heult, giebt es einen Todesfall. — Im Anschluß hieran erwähnte der Redner noch einige Berliner volkstümliche Lebensarten. Als Prediger Runze wegen Amtüberhöhung gerade im letzten Augenblick zu einer Treuefeier kam, wurde er von dem gramgebeugten Vater des Todten mit den Worten empfangen: „Sie hätten uns beinahe das ganze Vergnügen gestört.“ Man hatte nämlich Wurst bestellt, die nur bis zu einer gewissen Zeit spielen konnte. Reizliche Gefühle scheinen den besetzt zu haben, der in einem Papierladen Trauer-Gratulationskarten verlangte. Bei einem Freimaurerfest schloß ein Redner seine Worte: „Und der große Meister dort oben, möge er uns noch lange erhalten bleiben.“ Auf die Frage nach seiner religiösen Stellung antwortete ein Mann: „Ich habe auch Religion genossen, überhaupt kann ich den lieben Gott gar nicht verachten.“ Aus der „Hochzeit zu Kana“ wird sehr oft eine „Hochzeit zu Kanaan“, auch eine „Hochzeit zu Kanada“ in dem Prediger Runze schon vorgekommen. Ueberraschend war die Antwort eines Mädchens auf die Frage: „Was ist Christus als König?“; sie antwortete nämlich: „gekochten Schinken“, und zwar, weil ihr Vater gekochten Schinken immer als ein „Essen für Könige“ bezeichnet hatte.

Submissionsblätter. Die hiesige städtische Baudeputation hatte die Verlesung, Ausführung und Aufstellung der schmiedereisernen Geländer, Thüren u. s. w. für die Ufermauer zwischen Gertrandenbrücke und Wallstraße ausgeschrieben. Darauf gingen folgende sechs Offerten ein: Die Firma Blume forderte 11 608 M. 95 Pf., die Firma Hillerscheidt u. Rosbaum 10 513 M. 60 Pf., die Firma Puls 8910 M. 92 Pf., die Firma Plaitner Nachf. 8078 M. 98 Pf., die Firma C. Franke 6875 M. 19 Pf. und endlich die Firma Sanger u. Rehting 6907 M. 95 Pf. Das letztgenannte Geschäft erhielt den Zuschlag zweifelt.

Interessante Erinnerungen an den Brand der Vorfirma sind dem Märktischen Museum durch Direktor Seide überwiesen worden. Es sind Reste der Getreide- und Mehlvorräthe, die während des Brandes nicht den Flammen, wohl aber der Hitze ausgesetzt gewesen sind. Die Roggenkörner haben ihre Form behalten, sind aber zu einer graphitähnlichen glänzenden Masse zusammengebacken, die Weizenkörner sind ebenfalls durch die Hitze völlig verflüssigt, das Mehl ist zu einer feinstartigen ziegelfarbenen Masse zusammengedrückt, die nach Jochorie riecht. An dem vorgelegten Stück sah man noch deutlich den Abdruck des Sackes. Die Objekte sind auch vom Standpunkt der Alterthumsforschung von Interesse, da sie in ihrer eigenartigen Form und Beschaffenheit die Veränderungen, die Brände hervorrufen, zeigen und damit zur Aufklärung mancher Funde aus alter Zeit dienen können.

Die „alte Post“, an der Ecke der Königs- und Burgstraße, soll am 1. April wegen der notwendigen Straßenerweiterung abgetiffen werden. Das Haus ist erst 1890 erbaut worden.

Zur Anfindung der von den Cheddielien Stuhl und Percipich erschwundenen Gelder ist die Kriminalpolizei durch folgende Umstände gelangt: Ein Hausbewohner war durch Geräusch darauf aufmerksam gemacht worden, daß in der Stuhl'schen Wohnung ein Loch in die Wand gebohrt wurde, und hatte, als er sich hierüber bewachte, die Ankluft erhalten, es sei ein schwerer Nagel in die Wand eingeschlagen worden. Die Beschichtigung ergab, daß das in die Wand gebohrte Loch sorgfältig wieder ausgefüllt worden und

Taum bemerkbar war. Gleichzeitig wurde in der Wohnung eine...
Verlierer gesucht. Sonnemann's Buchhandlung, Friedrich...

Durch einen Sturz aus dem Fenster hat sich gestern die...
Der Agent Paul Schwenger, der in den geschäftlichen An...

Verkauften ist seit einigen Tagen der Herausgeber der...
30 bis 40 Verurteilungen „in eigener Sache“ finden jetzt...

Zur Lokalliste. Die Brauer der Brauerei Richterfeld ver...

Feuerbericht. Donnerstag früh 4 Uhr gerieth Köpnickers...

Die Kulturtheaterbühne (Direktion Dr. Köppen und Dr. Störmer)...

Die Neue freie Volkstheater bringt am Sonntag, den 13. Februar...

Aus den Nachbarorten. Wieder auf freien Fuß gesetzt ist der Rostschlächter Große...

Eine empfehlenswerthe Neuerung kommt jetzt in den...

Die Lehrergewalt in Spandau. Gegen die von den städtischen...

Der Einbrecher Kunert aus Rixdorf, der, wie wir berichteten...

Die Verhandlungen in dem Prozeß Dirsch u. Gen. wegen...

Der Staatsanwalt beantragte gegen Dirsch 4 Jahre Zuchthaus...

Zu Reichröder'schen Bankgeschäft herrschte im November...

Die polnische Fahne. Am Großfischmarkt hatte der...

Der Waldauflauf als Versammlung unter freiem Himmel.

Die Verurteilung des Prozeßes Wendler, der seit zehn...

An die Studierenden wandte sich Pfarrer Raumann in...

Die Verhandlungen in dem Prozeß Dirsch u. Gen. wegen...

Der Waldauflauf als Versammlung unter freiem Himmel.

Die Verurteilung des Prozeßes Wendler, der seit zehn...

An die Studierenden wandte sich Pfarrer Raumann in...

Die Verhandlungen in dem Prozeß Dirsch u. Gen. wegen...

Der Waldauflauf als Versammlung unter freiem Himmel.

Die Verurteilung des Prozeßes Wendler, der seit zehn...

An die Studierenden wandte sich Pfarrer Raumann in...

Die Verhandlungen in dem Prozeß Dirsch u. Gen. wegen...

Der Waldauflauf als Versammlung unter freiem Himmel.

Die Verurteilung des Prozeßes Wendler, der seit zehn...

An die Studierenden wandte sich Pfarrer Raumann in...

mit dem Volke möglich gemacht werden. Der Redner ist der Meinung...

Zwei öffentliche Schneider- und Näherinnen-Versammlungen...

Die Verhandlungen in dem Prozeß Dirsch u. Gen. wegen...

Der Waldauflauf als Versammlung unter freiem Himmel.

Die Verurteilung des Prozeßes Wendler, der seit zehn...

An die Studierenden wandte sich Pfarrer Raumann in...

Die Verhandlungen in dem Prozeß Dirsch u. Gen. wegen...

Der Waldauflauf als Versammlung unter freiem Himmel.

Die Verurteilung des Prozeßes Wendler, der seit zehn...

An die Studierenden wandte sich Pfarrer Raumann in...

Die Verhandlungen in dem Prozeß Dirsch u. Gen. wegen...

Der Waldauflauf als Versammlung unter freiem Himmel.

Die Verurteilung des Prozeßes Wendler, der seit zehn...

An die Studierenden wandte sich Pfarrer Raumann in...

Die Verhandlungen in dem Prozeß Dirsch u. Gen. wegen...

auf die Beschäftigung der heutigen bürgerlichen Gesellschaft, hervorgegangen aus dem Schoße der französischen Revolution, die zwar die „urewigen Menschenrechte“ verkündete, nichtbestimmter aber bereits 1791 den Arbeitern die Vereinigung untersagte, gibt Redner in erläuternder Weise einen geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung des Koalitionsrechts in England und den übrigen Staaten. Was den englischen Arbeitern 1824 auf dem Papier, wurde ihnen erst 1859 in Wirklichkeit gegeben; was die deutschen Arbeiter zum Theil im § 153 der „Gewerbe-Ordnung“ besitzen, soll ihnen durch das Vorgehen der Regierung wieder genommen werden, natürlich alles aus Grund der bestehenden „bürgerlichen Freiheit“, die sich am besten kennzeichnet in der rechtlichen Behandlung des § 153 und der daraufhin verurtheilten Arbeiter. Recht interessant in dieser Hinsicht ist eine von der General-Kommission der deutschen Gewerkschaften in Hamburg ausgearbeitete Statistik über die auf Grund des § 153 der „G.-O.“ verurtheilten Arbeiter wegen Schwerkrieg, Drohung, Beleidigung mit thätlichem Angriff, Mord, Verurtheilung, Mißhandlung, Körperverletzung, groben Unfug etc. Danach wurden im Jahre 1897 in 109 Fällen wegen Vergehen gegen Streikbrecher insgesammt 262 Streikende mit zusammen 48 Jahren 5 Monaten 3 Wochen und 6 Tagen Gefängnis, 12 Wochen Haft und 788 M. Geldstrafe bestraft. Beim Hamburger Hafenarbeiter-Ausschuss waren von 16 000 Streikenden 160, also 1 pCt., verurtheilt worden. Hierbei sind die Ursachen der Anklage und Verurtheilung unermessen lehrreich und bezeichnend für unsere gegenwärtige Rechtsprechung! Nach einer Berechnung der „Frankl. Ztg.“ kamen auf je 1000 Vertheilte Bestrafungen in den Jahren 1892 24,5, 1893 4,1, 1894 6,4, 1895 6,6, 1896 2. Rechnet man die Zahlen der von den Regierungspresidenten in Preußen von 1891 bis 1894 geführten Streikstatistik auf das Reich nach dem Verhältnis von 3 zu 5 um, so würden sich für den dreijährigen Zeitraum für das Reich ergeben 938 Streiks mit 147 010 Vertheilten, während die Hamburger Statistik für diese Zeit nur annähernd 320 Streiks und 19 706 Vertheilte. Danach käme auf 1000 Streikende nur etwa ein Strahliger. Demgegenüber ist eine von Professor Lönies gemachte Zusammenstellung interessant, über die derselbe im „Archiv für soziale Gesetzgebung“ schreibt: „Wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze wurden im Jahre 1893 350 Studierende oder auf 10 000 vorhandene Studenten 88,3 verurtheilt; unter den 350 waren 93, die wegen Beleidigung, 83 wegen Zweikampfs, 87 wegen Körperverletzung und Bedrohung, 111 wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch verurtheilt worden.“ Während also auf 1000 Arbeiter 2 Verurtheilungen kamen, sind es bei den gebildeten Studenten 83! Nachdem Redner noch auf die Neuerungen der Herren v. Verelch und v. Rottenburg für das Koalitionsrecht hingewiesen, richtete er am Schluß seiner interessanten Ausführungen die Mahnung an die Arbeiter in den Gewerkschaften, angesichts dieser Zustände ebenfalls die „Politik des Sammelns“ zu befolgen, zum gemeinsamen Kampfe gegen die Reaktion unter Stimm und Konfession, deren Beharren nur darauf gerichtet sei, die Arbeiter zu Sklaven zu machen! (Lebhafte Beifall.) Krippale, Winkler und Dupont ergänzten die Ausführungen des Referenten mit der Aufforderung an alle im Bildhauergewerbe thätigen Personen, sich nicht nur der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen Organisation anzuschließen. Hieraus gelangte nachstehende, von Winkler empfohlene Resolution zur einstimmigen Annahme: Die heutige öffentliche Bildhauer-Versammlung etc. erhebt empört Protest gegen die von der Staatsregierung zu Gunsten der Unternehmerklasse im geheimen eingeleitete Aktion wider die im gesetzmäßigen Lohnkampf um Verbesserung ihrer Lebenshaltung ringenden Arbeiter. Die Versammlung protestirt ganz energisch gegen die aus dem geheimen Erlaß des Herrn Staatssekretärs v. Hofadomsky vom 11. Dezember 1897 deutlich erkennbare Absicht der Reichsregierung, Partei zu nehmen für die Kapitalistenklasse gegen die Arbeiter durch noch größere Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbe-Ordnung und eventuell auf Kosten der Allgemeinheit durchzuführen. Die Versammlung protestirt ferner gegen die Bezeichnung der Gewerkschaften als „nicht-als-Streikvereine“ seitens des Herrn Staatssekretärs. Verwenden doch die von dem Herrn Grafen besonders genannten Trade-Unions durchschnittlich 90 pCt. ihrer Ausgaben für Unterstützung arbeitsloser, kranker und invalider Mitglieder. Ein ähnliches Verhältnis besteht schon heute auch bei einer Anzahl deutscher Gewerkschaften, und diese segensreiche Wirksamkeit würde sich weit schneller auf sämtliche Arbeiterorganisationen ausdehnen, wenn die Regierung nicht die Gewerkschaften durch bis jetzt noch immer verweigerte gesetzliche Anerkennung als juristische Person und die Zulassung fortgesetzter Chikanen in ihrer ruhigen Entwicklung hemmt. Die Versammlung erklärt endlich, daß sich nach ihrer Ansicht die Staatsregierung mit jeder Erschwerung der Koalitionsbestrebungen der Arbeiter aufs schwerste veründigt an der kulturell-ethischen Hebung der wirtschaftlich Schwachen. Winkler erstattete nunmehr den Bericht über die Lohnbewegung im vorigen Jahre und seine Thätigkeit als Vertrauensmann, woraus hervorgeht, daß sechs öffentliche Versammlungen, darunter eine mit Frauen, stattgefunden haben. Die Einnahme ergibt mit einem Bestand von 93,68 M., insgesammt 331,91 M., der eine Ausgabe von 217,75 M. gegenübersteht, so daß ein Bestand von 114,16 M. verbleibt. Auf Antrag der Revisoren, welche die Richtigkeit der Abrechnung bekunden, wird dem Vertrauensmann Entlastung erteilt und hierauf an Stelle Winkler's, der in Uebereinstimmung mit Dupont, wegen Ueberlastung mit Aemtern, eine Wiederwahl ablehnt, GdH als Vertrauensmann gewählt. Nach dem ebenfalls von Winkler erstatteten Bericht über seine Thätigkeit als Delegirter der Gewerkschaftskommission, wird GdH als Delegirter und Singer als Stellvertreter zur Gewerkschaftskommission gewählt. Der gleichfalls von Winkler erstattete Bericht über die „Internationale Agitationskommission“ ergibt eine Einnahme von 602,31 M., und eine Ausgabe von 83,83 M., so daß ein Bestand von 518,48 M. verbleibt. Zu Mitgliedern dieser Internationalen Agitationskommission werden hierauf Schmiedel und Zabel, und Büschel und Donath zu Revisoren gewählt, worauf nach einer kurzen Ermahnung des Vorsitzenden, im Sinne des Referats zu agitieren, Schluß der Versammlung erfolgte.

Eine außerordentlich stark besuchte Generalversammlung des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend beschäftigte sich am Sonntag mit der Stellungnahme zur diesjährigen Lohnbewegung. Einleitend bemerkte Schäffer, daß es nicht Aufgabe der Organisation sein könne, die Streitigkeiten, welche in der letzten öffentlichen Versammlung zu Tage getreten, weiter fortzupflanzen, sondern ein jeder müsse bestrebt sein, durch ruhiges, sachliches Verhalten sich Achtung zu verschaffen, damit nicht das Unternehmertum Vortheil durch die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten habe. In der sehr langen inhaltreichen Diskussion wurde von sämtlichen Rednern der Beschluß der Verbandssatzung bestätigt, denn nachdem die letzten beiden Lohnbewegungen unter Leitung der gemeinsamen Lohnkommission mit Erfolg geführt, müsse auch fernerhin eine solche bestehen bleiben, selbst bei dem Vorhandensein einer einheitlichen Organisation sei dieselbe zur Regelung der Berliner Verhältnisse nötig. Die von den Verbandsmittgliedern aufgestellte Behauptung, daß in den öffentlichen Versammlungen zufälligermaßen Beschlüsse gefaßt, entbehre jedes Beweises, auch keine von einer Majorisirung der Verbandskammer keine Rede sein, da sämtliche Anträge und

Resolutionen erst nach vorangegangener gemeinschaftlicher Beratung durch die Plakaldepurirten zu Stande gekommen sind. Jedoch wurde von sämtlichen Rednern bis auf einen zur Besonnenheit und ruhiger Agitation gemahnt und verlangt, daß in der nächsten öffentlichen Versammlung die Neuwahl der Lohnkommission vorgenommen werde und unter Leitung dieser mit der Durchführung des 60 Pf.-Stundenlohnes zu beginnen. Einstimmige Annahme fand eine diesbezügliche längere Resolution, in welcher sich die Anwesenden verpflichten, nach wie vor zu dem Agitations- und Unterstützungsfonds zu sammeln, sowie zur Ausnahme der Arbeitslosen-Statistik die Arbeitslosen-Kontrolle genau durchzuführen, dergleichen sind auf jeder Arbeitstafel Plakaldepurirte und in den Zahllosen Kassirer zu wählen, welche den Markenvertrieb übernehmen. Sollte die nächste öffentliche Versammlung diesem nicht zustimmen, so ist eine Versammlung sämtlicher auf dem Boden der Vertrauensmänner-Zentralisation stehender Zimmerer einzuberufen und in dieser eine Vertretung der Berliner Zimmerer zu wählen. Weiter verpflichteten sich die Anwesenden schon jetzt, mit der Agitation auf denjenigen Arbeitstafeln zu beginnen, wo während des Winters der Lohn reduziert worden, damit zur gegebenen Zeit die Forderungen durchgeführt werden können.

In einer gut besuchten Versammlung des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter sprach am Sonntag, den 5. Februar, in den Oranien-Hallen Genosse Kehler über: Die gewerkschaftliche Organisation. Der Referent führte aus, daß als wichtigster Zweck der Organisation die Aufklärung und Erziehung der Arbeiter anzusehen sei, denn ohne solche sei ein Kampf gegen die Unternehmer ohne jede Aussicht auf Erfolg. Die Aufklärung könne aber nur geschaffen werden durch sozialpolitische Vorträge, wie sie in den lokalen Vereinigungen gehalten sind. Wenn von einzelnen Personen, wie Herrn Pastor Raumann etc., es als ein Fehler angesehen wird, daß die Gewerkschaften sich mit Politik beifassen, so ist darauf zu erwidern, daß gerade hierdurch die hohe Aufgabe, die Arbeiter zu denkenden Menschen zu erziehen, erreicht worden ist. Diese Herren würden nichts dagegen einzuwenden haben, wenn in den Arbeitervereinen Politik in ihrem Anstalt im sozialdemokratischen Sinne betrieben würde. Im weiteren kommt der Vortragende auf unsere großen Zentralverbände zu sprechen, von denen er behauptet, daß es missverständliche Nachahmungen der englischen Trade-Unions seien und verlangt von den Gewerkschaften, sich frei zu machen von diesem falschen Anglizismus. Bezüglich der Form der Organisation betont er, niemand habe das Recht zu beschließen, wie sich eine Organisation gestalten soll. Es hat eine jede Arbeitervereinigung immer so viel gebildete Personen gehabt, die den Gang der Verhältnisse und Geschäfte übersehen konnten. Nicht die Form, sondern der Geist und das Leben sind die treibenden Kräfte zum gedeihlichen Wachstum der Organisation. Nachdem in der Diskussion Kollege Grundmann im Sinne des Referenten gesprochen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Vananschlager beschloßen in ihrer Generalversammlung vom 6. Februar, dem Vorsitzenden, 1. Kassirer und 1. Schriftführer wieder je 10 M. Entschädigung zu bewilligen. Auf den Gehältern der Märzgefallenen von 1848 soll im Namen des Vereins ein Kranz niedergelegt werden.

In der Versammlung des Verbandes der Bäcker vom 8. Februar referierte Herr Dr. Konrad über die Verurtheilungen der Bäcker. Hieraus wurde auf die vorzunehmenden Erhebungen aufmerksam gemacht und die Anwesenden aufgefordert, die Fragebogen gewissenhaft und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Der Verband der in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Deutschlands, Filiale Berlin I, hielt am 7. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher Herr Dr. Friedberg einen Vortrag über Pungenwindlucht hielt. Sodann wurde beschlossen, den Arbeitsnachweis nach dem Tode des Herrn Neumann, Kleine Andreasstr. 15, zu verlegen.

In einer Volksversammlung für Rigdorf, die am Dienstag bei Götpler Bergstraße, tagte, berichteten die Genossen Diehler, Thomas und Ostermann über ihre Thätigkeit als Gemeindevertreter. In eingehender Weise behandelten die Redner die Zustände in der Gemeinde, ihre Stellungnahme zu den verschiedenen in der Gemeindevertretung zur Tagesordnung gestellten Anträgen und das Verhalten der bürgerlichen Vertreter der Forderungen unserer Genossen gegenüber. Von unseren Genossen wurden eine Reihe von Anträgen eingebracht, durch die eine Verbesserung im Lehrerseverien bedingfügig werden sollte, Anträge auf den Gebieten der Schule, des Submissionswesens und der Hygiene, sowie noch mehrere, die Einrichtungen verlangten, deren Schaffung im Interesse der Einwohnerschaft notwendig sind. Die Zustimmung seitens der Gemeindevertretung erhielten die Anträge, wonach der Landtag ersucht werden soll, eine Abänderung der Landgemeinde-Ordnung dahingehend vorzunehmen, daß die Beamten einerseits zur Gemeindesteuern herangezogen werden, um andererseits die Wohlthätigkeit zu erlangen und ferner, daß bei der Regierung die städtische Verfassung für Rigdorf beantragt werden soll. Endlich hat sich die Gemeindevertretung nach allerlei Einwänden zur Aufhebung von Platinskulen herbeigelassen, aber nicht, wie von unseren Genossen gefordert wurde, in eigene Regie übernommen, sondern einem Privatunternehmer übertragen. Auch die Notwendigkeit von Bekleidungskontrollen hat man anerkannt, aber ausgleich wegen Plogmangel nur zwei für ganz Rigdorf errichtet, während, wenn es sich um Plätze für Kirchbauten, Aufstellung von Denkmälern u. dergl. Dinge handelt, ein derartiger Mangel niemals geltend gemacht worden ist. Einer herben Kritik unterzogen die Redner das Verhalten der bürgerlichen Vertreter zu der Forderung unserer Genossen auf Errichtung eines Gewerbeschiedegerichts. Durch das Fehlen dieser Einrichtung, die für Rigdorf, in welchem ca. 80 000 Einwohner in betracht kommen und das sich immer mehr industriell entwickelt, ohne Zweifel notwendig wäre, erwächst der Arbeiterklasse ein ganz beträchtlicher materieller Schaden. Unter ganz wichtigen Gründen wurde diese selbstverständliche Forderung wiederholt von den bürgerlichen Vertretern abgelehnt. Ebenfalls aus Interessenspolitik wurde die selbstverständliche und gewiß berechtigte Forderung abgelehnt, daß sich die Gemeindevertreter nicht um die Ausführung der von der Gemeinde im Submissionswege vergebenen Arbeiten bewerben dürfen resp. in solchen Fällen ihr Amt niederzulegen haben. In der Diskussion, an der sich die Genossen Bieweg, Siegrist, Konrad und andere beteiligten, wurde auf verschiedene Mißstände im Orte hingewiesen und das ablehnende Verhalten der bürgerlichen Vertreter zu den Forderungen der Arbeiterklasse kritisiert. Im Gegensatz zu den Ausführungen eines Herrn Friede, der die Anstellung der Schulärzte zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Kinder, weil er durch diese eine Beschränkung der Rechte der Eltern befürchtete, belächelte, beleuchtete Genosse Dr. Silberstein in treffender, eingehender Weise die Notwendigkeit einer derartigen Einrichtung. Hieraus gelangte eine Resolution zur Annahme, in der sich die Versammelten mit der Thätigkeit der sozialdemokratischen Vertreter einverstanden erklärten und sich verpflichteten, dahin zu wirken, daß bei der nächsten Wahl ebenfalls nur Vertreter gewählt werden, die imstande sind, die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten. Außerdem wurde unseren Genossen in der Gemeindevertretung ein motivierter Antrag zur gelegentlichen Berücksichtigung überwiesen, in welcher die Errichtung einer Gemeinde-Apotheke gefordert wird, in der die Medikamente zum Selbstkostenpreis abgegeben werden sollen. Als Kandidaten zu den in dem nächsten Monat stattfindenden Erbhauptwahlen von zwei Gemeindevorstern der dritten Abteilung, wurden einstimmig die Genossen L. Hermann, Zigarettenfabrikant, und St. Janiszewski, Buchdruckerbesitzer, aufgestellt. Wohlbedacht sind alle diejenigen, welche, abgesehen von den allgemein üblichen Bedingungen, mindestens pro Quartal 1,33 M. Steuern bezahlen. Nachdem Genosse Kegerau in längeren Ausführungen auf die Bedeutung der Revolution im Jahre 1848 hingewiesen hatte, wurde seinem Antrage entsprechend beschlossen, zu Ehren der Gefallenen eine allgemeine Illumination zu veranstalten. Die Illumination soll am 18. März, von abends 8 Uhr ab stattfinden. Einige Tage vordem soll die übliche Versammlung

abgehalten werden. Ferner soll, wie alljährlich auf dem Friedhof der Märzgefallenen ein Kranz der Sozialdemokraten von Rigdorf niedergelegt werden.

Charlottenburg. Die hiesigen Maurer hielten am 8. d. M. eine gut besuchte Versammlung ab. Schulze erläuterte die jetzige Situation im Baugewerbe, streifte dabei kurz die vorjährigen Lohnkämpfe mit dem Unternehmertum und machte es jedem zur Pflicht, sich nicht nur dem Zentralverband deutscher Maurer anzuschließen, sondern auch dem hiesigen sozialdemokratischen Wahlverein beizutreten. Nur dann, meinte Redner, können die Maurer dem sozialsten Unternehmertum wirksam entgegenzutreten. Sodann wurden Schulze und Bunge als Mitglieder zur Berliner Lohnkommission gewählt. Wenn mit den Lokalisten eine Verständigung nicht herbeigeführt werden könne, so sollen die genannten in der von den Zentralen zu wählenden Lohnkommission Sitz und Stimme haben.

Charlottenburg. Die hiesigen Hausdiener, Rutscher und verwandten Berufsgeoffenen hielten am Sonntag, den 6. Februar, in Bismarckstraße eine öffentliche Versammlung ab, in der Genosse Wagner-Berlin referierte. Zum Vertrauensmann resp. Bezirksleiter wurde Max Brill, Großmannstr. 15, einstimmig gewählt. In die Gewerkschaftskommission wurden, nach dem Genosse Flemming als Vertreter derselben den Jued und die Bedeutung der Kommission festlegte, Brill und Binger delegiert. — Die Zahlstelle des Verbandes aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter befindet sich Stöberstraße 67a, Restaurant Ernst Nöhr.

Arbeiter-Bildungsschule, Neufahrstr. 10, v. 2. U. Unterrichtsleiter in Red- und Schriftführung (Nicht der Aufbau der Rede, Vorbereitung volkswirtschaftlicher und anderer Grundfragen) Montag, Dr. Conrad Schmidt; in Nationalökonomie (Die wirtschaftliche Entwicklung: Gewerbe und Handel; Marktwirtschaft; Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis; die Aufgaben der Gewerkschaften) Mittwoch, Schriftführer Richard Calmer; in Geschichte (Deutschland und Rom) Freitag, Dr. A. Weidhold. — Die Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Mitgliedsbeitrag monatlich 25 Pf., Anzahl (10 Abende) 1 M. pro hoch. Teilnehmer werden aufgenommen in der Schule und in folgenden Schulen: Wollfe, Schulz, Komradstraße 40a; Mehl, Vorstr. 42; Schiller, Rosenbühlstr. 47; Gieseler, Müllerstraße 7a, u. in den Sonntag-Versammlungen. Besondere: Frau Wädele, SO, Postenstraße 128; Kassirer: G. Köstge, S. Tiefenstraße 30.

Zentral-Branchen- und Betriebsräte der Eisen-, (S. d. Nr. 3.) Gombuch 24. Mitglieder der Ortsverwaltung Berlin und Umgegend versammelten sich heute Freitag, den 11. d. M., abends 8½ Uhr, Reipolstr. 88, bei Schöning, Zentralverband der Handwerker. Heute Abend 8½ Uhr, im kleinen Saal der Himmelskammer, Kommandantenstr. 20: 1. öffentliche Arbeiter-Versammlung für Centrum und Umgegend. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen D. Sillier über „Haben die Arbeiter einen Nutzen von der Gewerkschafts-Organisation?“ 2. Diskussion. 3. Bericht der Agitationskommission und Antwort derselben. — Alle in der Arbeiterbewegung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden dringend ersucht, zu erscheinen.

Berliner Arbeitervertreter-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buxte, Oranienstr. 23, abends 8½ Uhr. Anwesendlicher Rath wird ertheilt.

- Zum Norden Berlin: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: abends 7-9 Uhr: A. Siedne, Rembrandtstr. 28, v. 2. Tr. A. Witzel, Wollfe, Str. 22a, von 8-9 Uhr abends. B. Dieckhoff, Gartenstr. 65, v. 2. Tr. S. Simon, v. 2. Tr., Gartenstr. 75, Portal 2, 2. Tr. M. St. d. M. an, Oberbergerstr. 27, 2. Tr., von 8-9 Uhr abends. A. Z. am, Gieselerstr. 4, von 8-9 Uhr abends. A. Vogt, Wollfe, Str. 41-42. G. Baran, Reipolstr. 7, von 8-9 Uhr abends. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: G. Bume, Streifstr. 68. V. Reimann, Weiermannstr. 22. F. Z. opp, Schillerstr. 69, von 7-9 Uhr abends. W. Mohr, Spinnemannstr. 44 (oben unter Aufgang). — Nur für Unfallversicherung: F. Krause, Gartenstr. 13.
- Zum Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: G. Sader, Dr. Franzstr. 24, v. 2. Tr.
- Zum Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: S. G. H. Hoff, Wollfe, Str. 18.
- Zum Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: F. St. G. L. m. a. r., Grunimstraße 29. — Nur für Unfallversicherung: F. Keller, Wollfe, Str. 68, Hof post.
- Zum Süd-Westen: Für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44.
- Zum West-Westen: Für Unfallversicherung: F. Krause, Wollfe, Str. 19. H. Stephan, Wollfe, Str. 24.
- Zum Zentrum: Für Unfallversicherung: G. Köstge, Motheerstr. 81.

### Literarisches.

Der „Eidenschaftliche Postillon“ beginnt in seiner soden erschienenen Nummer 4 die Veröffentlichung von Karrikaturen aus der 1848er Bewegung. Die Nummer wird viel Beifall finden.

### Briefkasten der Redaktion.

- A. A. in B. bei Wien. Wird zum Theil verwendet.
- M. S. Annenstr. 16 bei Herrn Willing persönlich aufzutragen, zwischen 9-1 und 6-8 Uhr.
- F. S. Zu groß! —
- Invalide Nr. 32, 50. Ja. — 99. G. G. 1. Sie sind nicht Eigenthümer des Ringes geworden und können es nicht werden. Vielmehr Sie hat bei dem Ankaufschreiber ab. 2. Der Wirth ist zur Belandung verpflichtet. 3. Gehälternforderung ist verfehlt. — G. R. 1853. 1. Hinterlegen Sie die Wette und zeigen Sie das beiden Theilnehmern an. 2. Antrag an Versicherungsanstalt ist schriftlich zu stellen. — Weiße Allee 75. Zeitungsannonce nicht richtig, weil sie ohne Rechtswirksamkeit ist. Sie hatten für die Spenden nur, wenn die Frau die Waaren zu gewöhnlichen Handlungsgeschäften erborgt oder zum gemeinschaftlichen Besten der Familie verwendet hat. — Klager Nr. 100. Ihre Rechtsanwältin wird als Vertreter zugelassen. — Pant. Eine Vorfrist, daß die Vertreter der großen Banken Juristen sein müssen, gleicht es nicht. — Ausländer. Handelt es sich um die deutsche Sprache, so wenden Sie sich an die Arbeiter-Bildungsschule. — F. W. Verzögerung tritt in diesem Falle erst am 31. Dezember 1925 ein. — Germania 10. Ausländer zu werden steht kein Hinderniß im Wege. Aber er hat Ausweisung aus Preußen zu gewärtigen. — G. W. Arbeiter der Zeilauer während der Kündigungsfrist, so kann die Klage deshalb nicht abgewiesen werden. Er muß aber von seinem Entschädigungsanspruch so viel abgeben, als er bei dieser Arbeit verdient. Der Eid über den Verdienst kann aufgelassen werden. — F. Z. 5. Es kann aus dem Urtheil des ausländischen Gerichts hier auf Erhebung der Vollstreckungsanfrage geklagt und dann Einbürgerung angetragen werden. — G. G. 96. Daß der Antragsgegner die Selbstkosten bezahlt, so braucht er nicht nochmals die Krankenlosen zu zahlen. Er hat im Prozeß die Zahlung an Sie anzugeben. — Galbe G. Es empfiehlt sich, den Antrag auf Bewilligung der Invalidenrente gemäß § 84 des Invaliditätsgesetzes bei der unteren Instanz zu wiederholen. — F. G. 20. Sie haben Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für Ihren Mann entrichteten Beiträge. Beantworten Sie die Zahlung unter Beifügung der Kassenquittungen bei der Versicherungsanstalt für den Stadtbezirk Berlin. — G. W. 1. Ihnen sind am Tage der Präsentation des Beschlusses Beifall mit 6 pCt. zu zahlen. 2. Der Schaden ist toten- und fampelpflichtig. 3. Miterbente haben Sie nicht zu beanspruchen. 4. Wittne hat keinen Anspruch auf die Hälfte der Beiträge, nachdem Sie in den Genuß der Rente getreten sind. 5. Wenn Sie nach der Heirat in Berlin wohnen, dann brauchen Sie keinen gerichtlichen Vertrag. Belegen Sie aber den Wohnort nach einer Stadt, in der Bürgergemeindefonds besteht, so müssen Sie vor der handesamtlichen Eheschließung den Ebertrug gerichtlich abschließen. 6. Ihre Kaufschilling ist in jedem Falle erforderlich. — G. G. 15. Sie bedürfen der Genehmigung des Polizeipräsidenten. Schriftlicher Antrag erforderlich. Aussicht auf Erfolg gering. — F. in F. 1. Die ausgeklagte Forderung kann gegen den Willen des Grundbesitzers nicht auf das Grundstück eingetragener werden. 2. Für die Kosten der Eintragung haftet das Grundstück. 3. Die Kosten rangen an derselben Stelle mit der Hypothekendarstellung. 4. Die im geringsten Gebot stehenden Hypotheken werden übernommen. Gläubiger kann nur Zahlung verlangen, wenn er gekündigt ist und Kündigungsfrist abgelaufen ist. 5. Die Kosten werden aus dem Kaufgeld bestritten. — W. M. 26. Ihre Frau muß sofort gegen Ihren Gläubiger auf Freigabe des Spindes klagen, wenn er auf Aufforderung ihr das Spind nicht freigeht. Mit der Anklage ist ein Antrag auf Einstellung der Pfandhaftung verbunden. Ihre Frau muß durch eidesstattliche Versicherung einer Person glaubhaft machen, daß sie das Spind schon vor der Verheirathung besessen hat. — 100 W. Ist das Kind aus der Ehe Ihres Onkels hervorgegangen — was aus Ihrer Anfrage nicht ersichtlich ist — so ist das Testament nicht anfechtbar. Ist aus der Ehe Ihres Onkels kein Kind hervorgegangen, so können Sie Erbhaupter erben. — 37 W. W. Ist der Nießhabe über 150 M. jährlich, so ist der Hauswirth an den mündlichen Nießhabevertrag nicht gebunden. Der mündliche Vertrag wird aber auf ein Jahr wirksam, wenn er am 1. April die Nießhabe von Ihnen annimmt. — F. G. W. W. Wenn in Ihrem Nießhabevertrag nicht die Bestimmung enthalten ist, daß Sie beim Verlust des Grundstückes die Wohnung räumen müssen, so ist der Käufer an den Nießhabevertrag gebunden und darf Ihnen nur unter derselben Voraussetzung kündigen, wie der frühere Hauswirth. — 2. 10. Altentkirchen. Eine Anfrage von Ihnen nicht eingegangen. Wiederholen Sie Ihre Anfrage und Sie erhalten Auskunft. — G. T. 100. Nur Fabrikarbeiterinnen haben 6 Wochen nach der Niederkunft Anspruch auf Krankengeld, wenn nicht ein approbirtes Arzt ihre Beschäftigung während der letzten zwei Wochen für zulässig erklärt

Abgeordnetenhause.

18. Sitzung vom 10. Februar 1898, 11 Uhr. Am Ministerische: von der Rede, von Miquel, Thiele und Kommissarien.

Die gestern abgebrochene erste Beratung der Ueberschwemmungsvorlage wird fortgesetzt.

Abg. v. Arnim (L.) legt ausführlich dar, daß die in der Vorlage bewilligten Mittel nicht ausreichend sind.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Keller behauptet mißverstanden zu sein; er habe nicht gesagt, daß die Uegenden an der unteren Oder genügend geschützt seien, sondern nur, daß sie in früheren Jahren gute Ernten gemacht haben.

Regierungskommissar Frhr. v. Scherr-Thob empfiehlt zur Abwendung künftiger Ueberschwemmungen an der unteren Oder die Bildung neuer Genossenschaften.

Regierungskommissar Geh. Rath Klose bemerkt bezüglich der Schadensberechnung, daß die Berechnung der Regierung nur die Schäden der Nichtleistungsfähigen betreffe, während Herr v. Arnim den Gesamtschaden berechnet habe.

Abg. Knoch (L.) schätzt ebenfalls den Schaden höher, als die Regierung denselben berechnet.

Abg. v. Boddendroff (L.): Der Kreis Sagan nimmt an den Segnungen der Vorlage leider nicht Theil, obwohl dort Schäden im Betrage von über 300 000 M. entstanden sind.

Abg. Graf Strachwitz (Z.) protestirt gegen die Gleichgiltigkeit, mit welcher die Regierung sich den Verbesserungen gegenüber verhalten hat. Im Lande und namentlich unter der theilhaftigen Bevölkerung herrsche hierüber gerechte Entrüstung.

Die Arbeit der Soldaten war durchaus keine hervorragende, namentlich fehlte die einseitliche, planmäßige Anweisung. Jedemfalls hat die Regierung ziemlich lange gewartet, ehe sie sich überhaupt entschlossen hat, eine Entschädigung zu gewähren; das ist um so bedauerlicher, als die Provinz so stark belastet ist, daß sie größere Summen nicht mehr aufbringen kann.

Wie wohlthuend hat es in Sachsen und Oesterreich berührt, daß alsbald die Landesherren im Ueberschwemmungsgebiete erschienen; bei uns dauerte es geraume Zeit, ehe man an der obersten Stelle die nötigen Berichte erstattet hatte.

Vor der Anlage von Sammelbetten sei zu warnen, die 30 Millionen würden weggeworfen sein. Die Anlage der Bahndämme ist vielfach gefährlich, da sie als Stau wirken. Beim Bau der Bahnen ist von den Behörden vergeblich auf die Gefahr hingewiesen worden; die Baumeister erklärten die Bedenken für unbegründet.

Minister v. Miquel: Die Behauptung, die Regierung habe das Ansuchen der Behörden um Hilfeleistung abgewiesen, ist durchaus unrichtig und ich erwarte, daß ein so erlauchter Mann, wie der Graf Strachwitz die Beweise für seine Behauptungen in der Tasche hat. Da wir in Berlin nicht wissen konnten was gebraucht wurde, so habe ich angefragt, ob etwa noch Summen nötig sind. Es wurde geantwortet: Nein. Unrichtig ist es auch, daß wir die Ueberschwemmungen zunächst auf die Provinzialmittel angewiesen haben. Ich hoffe, daß Graf Strachwitz auch hierfür die Beweise erbringen wird.

Daß wir die aus den Ueberschwemmungen gewährte Unterstützung auf die Gesamtunterstützung angerechnet haben, ist doch selbstverständlich.

Abg. Frhr. v. Willisen (L.) schildert die beständige Ueberschwemmungsgefahr und die Ueberschwemmungen im Spreewalde und bittet die Regierung, sich davon zu überzeugen, daß der Kreis Lübben mit zu den infolge der Ueberschwemmung nothleidenden gehöre.

Abg. Klose (Z.) bittet um Erhöhung der in das Gesetz eingestellten Summe und um Befreiung der Vorlage betr. die Verchtung der Ueberschwemmungen.

Abg. Dirch (L.) hofft, daß die Regierung sich einer Erhöhung der Unterstützungssumme nicht widersetzen werde.

Abg. Meimius (nL.) schildert die Verhältnisse aus einigen von der Ueberschwemmung heimgesuchten Städten. Den Kleinbesitzern habe die Regierung früher bereits die Rückzahlung der empfangenen Gelder erlassen; den Großgrundbesitzern falle aber die Rückzahlung ebenfalls schwer. Er bittet, bei der Rückforderung nachsichtig vorzugehen, denn die Großbesitzer empfänden die Noth ebenso schwer wie die Kleinere und würden durch die Rückzahlungspflicht hart bedrückt.

Nach einigen weiteren mehr technischen und lokalen Bemängelungen kommt

Minister v. Miquel nochmals auf die Rede des Grafen Strachwitz zurück. Es Majestät habe von Anfang an die lebhafteste Theilnahme für die überschwemmten Landestheile bekundet und nur dringende anderweitige Dispositionen verschuldeten das spätere Eintreffen Sr. Majestät im Ueberschwemmungsgebiet. Uebrigens nehme ich an, daß Graf Strachwitz auf diesen Dingen keine Kritik hat üben wollen. Gegen die Vorwürfe, die gegen das Staatsministerium gerichtet waren, nehme ich dieselbe in Schutz; ich glaube auch, ich habe nicht nötig, dasselbe gegen den Versuch, ihm diese Dinge in die Schuhe zu schieben, zu verteidigen.

Abg. Graf (L.) gönnt den schlesischen Gegenden die öffentliche Sympathie, bittet aber, den sächsischen Gegenden die nothwendigen Mittel zu gewähren, damit die Provinz nicht überlastet werde.

Abg. Jansen (Z.) erörtert einzelne Unterstützungsfälle und findet das Verhalten der Regierung nicht entgegenkommend genug.

Abg. v. Wölkeberg (L.) beantragt, daß die Ueberschwemmungsvorlage in dieser Session nicht mehr zu erwarten ist.

Abg. v. Werder (L.) tritt für die Regulierung der Spreewaldgewässer ein.

Abg. Gothein (fr. Sp.) wünscht eine genauere und gerechte Prüfung der Leistungsfähigkeit der Unterpfänder und moniert den Fall, wo ein Amtsvorsteher aus der ihm zur Verfügung überwiesenen Summe von Liebesgaben zuerst die Steuern vorwegnimmt. Weiter bemängelt Redner, daß man bei der Regulierung der Haupt-

ströme häufig die Regulierung der Nebenflüsse verabsäume, wodurch die Ueberschwemmungen gefördert werden.

Abg. Dr. Porich (Fr.) beantragt, daß für die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Neutode, die Beschädigungen in Höhe von 400 000 M. erlitten haben, Staatsentschädigungen nicht in Aussicht genommen sind; er behält sich vor, in der Kommission darauf zurückzukommen.

Regierungskommissar Klose bemerkt, die Fassung des Gesetzes gebe keinen Anlaß zu der Besorgnis des Vorredners.

Abg. Graf Strachwitz bemerkt zu dem Vorwurfe des Ministers Miquel, daß er eine Beschuldigung gegen das Ministerium ausgesprochen unterlassen habe, er habe nur über Meinungen in der Bevölkerung Mittheilung gemacht. Eine Kritik der allerhöchsten Entschlüsse habe ihm fern gelegen.

Die Vorlage geht an eine besondere Ber Kommission. Hierauf wird die Spezialberatung des Bau-Etats fortgesetzt.

Die Abg. Potichius (nL.) und Wolf-Bieberich treten für die Regulierung des Rheines ein, wozu die Regierung nach der Rhein-Schiffahrts-Akte verpflichtet sei. — Vom Regierungssitze wurde bestritten, daß dieser Vertrag eine solche Verpflichtung enthalte.

Auf eine Anregung des Abg. Jädel (fr. Sp.) erwidert Minister Thiele, daß die Nothwendigkeit eines besseren Schutzes der Stadt Posen gegen Hochwassergefahren anerkannt wird. Der Staat habe auch seine Bereitwilligkeit zu Beiträgen ausgesprochen, doch habe ein früheres Projekt die Billigung der Regierung nicht gefunden, wohl aber ein neues vom Oberbürgermeister von Posen angefertigtes Projekt, dessen Ausführung staatliche Unterstützung nicht erfordert.

Abg. Schmidt-Barburg wünscht einen Hof in Gögler. Vom Regierungssitze wird erwidert, daß in Gögler die Anlage eines Sicherheits- und Umschlagshafens geplant werde.

Morgen (Freitag) 11 Uhr: Weiterberatung, Fortsetz. Schluß 4 1/2 Uhr.

Soziales.

Die Aktionäre verschiedener Gesellschaften heimsen fortgesetzt große Profite ein, während die Arbeiter sich oft genug mit den unzureichendsten Löhnen begnügen müssen. In erster Linie führen wir heute eine Anzahl von Brauereien an, die ihre Aktienhaber im Geschäftsjahr 1897 mit recht fetten Dividenden beglückten.

Die Aktien-Bierbrauerei zu Frankfurt a. O. zahlte die verhältnismäßig beachtenswerte Dividende von 7 pCt. Sie verbande aber von dem 89 595 M. betragenden Gewinne 31 586 M. auf Abschreibungen und 12 229 M. für Reserven. Etwas mehr erhielten schon die Aktionäre der Vereinsbrauerei zu Eßeln, welche 8 pCt. der Malzfabrik zu Pirna, welche gleichfalls 8 pCt. und der Aktienbrauerei Zwickau, welche 8 1/2 pCt. abwarf.

Der Aktien-Brauereigenossen Plauen i. V. ergielte 9 pCt., das Dresdener Goldbrauhaus, Aktien-Bierbrauerei und Malzfabrik, sowie die Hölzlerbrauerei zu Dörfeldorf brachten eine Dividende von 10 pCt. Die National-Bierbrauerei Braunschweig zahlte 11 pCt., die Garburger Aktien-Brauerei 11 1/2 pCt., die Sozialität-Brauerei in Zwickau 14 pCt. und die Vereins-Brauerei in Zwickau sowie die Vereins-Brauerei in Leipzig 15 pCt.

Diese schon recht stattlichen Bierprojente werden noch weit übertroffen durch die Dividenden der Kister-Brauerei in Halberstadt mit 17 pCt., der Aktien-Brauerei zu Meisewitz bei Dresden mit 18 pCt., der bekannten Sozialität-Brauerei Waldschlösschen zu Dresden mit 20 pCt., des Münchener Bismarck-Brauereis mit 20 pCt., der Aktien- und Lagerbier-Brauerei Schloß Chemnitz mit 23 1/2 pCt. und der ersten Kulmbacher Export-Brauerei mit 30 pCt.

Wie man sieht, ist das Bierbrauen ein äußerst rentables Geschäft, aber auch andere industrielle Unternehmungen werfen ansehnliche Profite ab. Die Dampfmaschinen-Aktiengesellschaft in Verdau und die Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Nürnberg zahlten 7 pCt. Eine Dividende von 8 pCt. brachten die Grimmitzschauer Maschinenfabrik, die Holzstoff- und Holzspalten-Fabrik Humrich-Steina, die Kadebeuler Kupf- und Emaillewerke vorm. Gebr. Gebler zu Kadebeul-Dresden, die Dresdener Papierfabrik, die Webstuhl- und Maschinenfabrik vorm. May u. Köhling in Chemnitz und die Chemnitzer Wirkwaren-Maschinenfabrik vorm. Schubert und Salzer. Die Chemnitzer Bergung-Maschinenfabrik vorm. Zimmermann zahlte 9 pCt., die Elektrizitätswerke vorm. Nummer u. Ko. in Dresden, die Leipziger Pianofortefabrik vorm. Gebr. Zimmermann, sowie die Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft brachten 10 pCt.

Auch der Aufsichtsrath der Bremer Zulepinnerei und Weberei schlägt der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 10 pCt. vor. Die Aktionäre der folgenden Gesellschaften erhalten gleichfalls 10 pCt.: Bergung-Maschinenfabrik vorm. Peysche u. Glöckner, Chemnitz, Mühlensbau-Anstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Sed. Dresden, Sächsische Maschinenfabrik Hartmann. Die Maschinenbau-Anstalt Solern vorm. Gottschald u. Röhl zahlte 11 1/2 pCt. und die Maschinenfabrik Kappel 11 pCt.

Die Aktionäre der Chemischen Fabrik Entschlich zu Leipzig erhielten 12 pCt., die Oberhohndorfer-Kohlens-Gießerei zahlte 13 1/2 pCt., die Dresdener Presshefen- und Kornspiritus-Fabrik 14 pCt., „Landhammer“, vorm. Gräf. Einfeld'sche Werke Riesa 15 pCt., die Vereinigte Dresdener Strohhut- und Federfabrik, sowie die Städte-Juckerfabrik vorm. C. A. Köhlermann in Frankfurt a. O. ebenfalls 15 pCt. Die Aktien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahn-Material in Gögler, und die Gardinenfabrik Plauen i. V. zahlten 16 pCt., der Verein für Gasbeleuchtung der Stadt Verdau, sowie die Juckerfabrik Frankenthal waren 16 1/2 pCt. ab. Die Jittauer Maschinenfabrik und Eisengießerei vorm. Kehler u. Co. vertheilte 17 pCt., die Stadtdachspinnerei zu Naumburg sowie die Aktiengesellschaft für Gardinen-fabrication vorm. Bittin u. Co. in Oelsnitz i. V. 17 1/2 pCt. und die Bonderer-Fahrradwerke vorm. Winkelhofer u. Zäncke in Schönau-

Chemitz 20 pCt. Die Thüringer Gasgesellschaft zu Leipzig be-gliedte ihre Aktionäre mit 21 pCt., die Vereinigten Eschenbach'schen Werke, Aktiengesellschaft in Dresden mit 22 pCt., die Baumwoll-spinnerei Mittweida mit 24 pCt., der Zwickauer Oberhohndorfer Steinkohlenbau-Verein mit einer Abschlagsdividende von 20 1/2 pCt., und die Aktionäre des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins Vereins-glied konnten sogar eine Abschlagsdividende von 65 pCt. einheimfen.

Zum Schluß sei noch an einigen Beispielen dargezhan, daß auch die Seelen in ihrem mit behändiger Lebensgefahr verbundenen Verufe den Arbeitern recht ansehnliche Profite erarbeiten. Die Deutsch-Australische Dampfschiffs-Gesellschaft in Hamburg bringt eine Dividende von 8 pCt. und Abschreibungen in der Höhe von 8 1/2 pCt. in Vorschlag. Wegen der hohen Abschreibungen protestiren jedoch verschiedene Aktionäre; sie wünschen, daß dieselben herabgesetzt und 12 pCt. als Dividende vertheilt werden. Die Arbeiter Schmitt u. Hansen in Hirschburg vertheilte von ihren einzelnen Dampfern folgende Gewinne: Ballast 6 pCt. (bei 6 monatlicher Fahrt), Meisur und Werra je 12 pCt., Juno 10 pCt., Mars und Jupiter je 15 pCt. Von dem Ertrage, den die Dampfer der Rhederei Holm u. Wolgen brachten, wurden folgende Dividenden vertheilt: Spezia 5 pCt., Stern 7 1/2 pCt., Mira 8 pCt., Stella und Tageta je 10 pCt., Capella 11 pCt., Wega und Gemma je 12 pCt., und Mala 20 pCt.

Man sieht, auch das abgelaufene Jahr war für die Kapitalisten ein fettes Jahr. Ihnen gönnt die Regierung. Man hat nichts davon gehört, daß sie mit dem Plane schwanger ginge, die Unterehemer in der Ausübung der Konjunktur zu beschränken. Im Gegentheil, sie fördert die Unternehmer-Interessen, wo sie nur kann, wie die chinesische Expedition wieder deutlich zeigt.

Den Arbeitern aber, die die Konjunktur ebenfalls ausnützen wollen und das nur durch gemeinsames Vorgehen können, will die Regierung das ohnehin schon sehr dürftige Koalitionsrecht noch beschränken, gegen die nicht ganz loyale Ausnützung dieses Rechts sollen noch härtere Strafbestimmungen geschaffen werden, als schon der § 158 der Gewerbe-Ordnung enthält.

Arbeiter, werkt Euch das für den Tag der Reichstagswahl, der die einzige Gelegenheit für Euch ist, bestimmed auf die Politik der Regierung einzuwirken.

Kopenhagener Wohnungsverhältnisse. Nach einem Referat des sozialdemokratischen Abgeordneten Knudsen im dänischen Landesting müssen in Kopenhagen 184 000 Personen in Wohnungen hausen, die nur ein und zwei Zimmer haben.

Von diesen Wohnungen werden 1155 je von 8-14 Personen bewohnt (hiervon 68 einzimmerige von 8-11 Personen, 1087 zweizimmerige von 8-14 Personen). In solch überfüllten Wohnungen wohnen ca. 70 000 Personen.

Ferner haben 1921 einzimmerige Wohnungen 4-7 Bewohner, 7618 zweizimmerige Wohnungen 5-7 Bewohner. Am schlimmsten sind die Verhältnisse im Brøndstedt-Quartier, hier bestehen 76 pCt. der Wohnungen aus ein und zwei Zimmern und von diesen liegen mehr als die Hälfte in Hinterhäusern. 13 einzimmerige Wohnungen sind ohne Küche.

Für die Größenverhältnisse solcher Wohnungen folgendes Beispiel: Länge 11 Fuß lang, 9 Fuß breit, 6 Fuß 10 Zoll hoch, Küche 6 Fuß lang, 4 Fuß breit, 7 Fuß 11 Zoll hoch. Die ganze Wohnung 8 1/2 Kubfuß.

Dabei sind die Betten enorm hoch. Während man in einer Wohnung für 1200 Kronen für den Stubfuß Raum 7 1/2 Dore bezahlt, muß man in den kleinen Wohnungen 11 1/2 Dore geben.

Die Hausbesitzer sollen inzwischen, wie unser dänisches Bruderorgan mittheilt, beschloffen haben, jeder Arbeiterfamilie zu fünfzig, die mehr als drei Kinder hat. In einigen dichtbevölkerten Arbeiterquartieren sollen bereits eine ganze Reihe Familien von diesem Beschluß betroffen worden sein.

Briefkasten der Redaktion.

N. G. 21. 1. Testament wird eröffnet, sobald ein Betheiligter es beantragt. 2. Die Erben sind, falls sie der Erbschaft nicht entzagen wollen, auch vor der Testamentseröffnung zur Verchtung über Nachlassachen verpflichtet. 3. Sie können kein Vermundschafsgesucht die Entlassung des Gegenwärtigen beantragen. 4. Verdienen Sie namens Ihrer Frau schriftlich das Betreiben des Verfalls. 5. Verchtung des Betreibers stellt Hausfriedensbruch dar. 6. Rein. - N. G. 1. 1. Die Person ist hier unter-schiedslos berechtigt. 2. Beschlagnahme der Sachen tritt nicht ein. 3. Dens-wird darf das Sparkastenbuch nicht einbehalten. Die Mutter hat das Recht, gegen ihn zu klagen. - N. G. 1000. Bis zum 1. Januar 1900.

Witterungsübericht vom 10. Februar 1898, 8 Uhr morgens.

Table with 6 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur. Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Wiesbaden, München, Köln, Gyarabanda, Petersburg, Gort, Aberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Freitag, 11. Februar 1898. Etwas kälter, zeitweise anklarend, vielfach neblig bei schwachen östlichen Winden, keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Achtung! Maurer. Achtung! Montag, 14. Februar, abends 8 Uhr, in der Tonhalle, Friedrichstr. 112: Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend. Tages-Ordnung: 1. Wahl der Lohnkommission. 2. Schriftverkehr über die Abrechnung. 3. Festsetzung des Schlusstermins über Abrechnung der Sammelkarte vom Jahre 1897. 4. Eventuelle Vertheilung über Ausgabe der Sammelkarte für dieses Jahr und Festsetzung über Beginn des Sammelns zum Streifenfonds. 131/6

Achtung! Maurer. Achtung! Sonntag, den 13. Februar 1898, vormittags 10 Uhr, im Lokal „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c: General-Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend. Tages-Ordnung: 1. Die obligatorische Einführung der „Die Einigkeit“. Referent: Fritz Kator. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Winterball. 4. Stellungnahme zu der am 10. Februar stattfindenden öffentlichen Versammlung. 5. Wahl der Mitglieder des Legations. 276/3

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Reuthstraße 20-21: Sitzung der Ortsverwaltung. Achtung! Bauarbeiter! Sonntag, den 13. Februar 1898, mittags 1 Uhr, im Lokal des Herrn Cohn, Reuthstr. 20: Öffentliche Versammlung der Bau-, Erd- und gewerblich. Hilfsarbeiter Berlins u. Umg. Tages-Ordnung: 1. Die Vorschläge der Kommission in betref unseres Vorgehens in diesem Frühjahr. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. - Da die Tagesordnung eine wichtige ist, ersuche ich um rege Theilnahme. Der Vertrauensmann.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter. Sonntag, den 13. Februar, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstrasse No. 26: Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.

Codes-Anzeige. Am Dienstag, den 8. d. M., fand unter Kollege Emil Rasmussen. Die Beerdigung findet Freitag, den 11. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gammans-Kirchhofes aus statt. 141/7 Um zahlreiche Theilnahme ersucht Der Vorstand des Hochvereins der Musik-Instrumenten-Arbeiter. Am Dienstag, den 8. d. M., fand unter Kollege Emil Rasmussen an der Schwandbrunn. Die Beerdigung findet Freitag, den 11. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Gammans-Kirchhofes aus statt. 269/5 Die Kollegen der Pianofabrik H. Hansen. Für 36 Mark fertige seine Anzüge nach Maß, für 20 M. H. Sommerpaletots nach Maß, für 8-12 M. seine Hosen nach Maß. Riesenstofflager Krausenstr. 14, I, kein Laden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Freitag, den 11. Februar.  
Opernhaus. 7. Symphonie-Abend der König. Kapelle.  
Schauspielhaus. Anno dazumal. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Deutsches. Johannes. Anf. 7 1/2 Uhr.  
Kessing. Das große Heim. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Berliner. Der Belästigte. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Reichens. Sein Trid. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Neues. Die Schildkröte. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Offen. Leben und Lieben. Anfang 8 Uhr.  
Weiche. Dorf und Stadt. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Schiller. Feingebunden. Anfang 8 Uhr.  
Unter den Linden. Orpheus in der Unterwelt. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Thalia. Das neue Weib. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Central. Die Tugendfalle. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Luisen. Auf goldenem Boden. Anfang 8 Uhr.  
Friedrich. Wilhelmstädtsches. Die kleinen Bogabunden. Anfang 8 Uhr.  
Velle. Alliance. Fräulein Gode. Anfang 8 Uhr.  
Alexanderplatz. Verlorene Mädchen. Anfang 8 Uhr.  
Urania. Taubenstraße 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr. - Wissenschaftliches Theater. - Invalidenstr. No. 57-62. Täglich abends 7 Uhr: - Ausstellungs-Saal und Vorträge. - Näheres die Tagesanschlüsse.

# Urania

**Taubenstr. 48/49.**  
Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr. - Wissenschaftliches Theater. - Invalidenstr. No. 57-62. Täglich abends 7 Uhr: - Ausstellungs-Saal und Vorträge. - Näheres die Tagesanschlüsse.

**Passage-Panopticum.**  
Im Theatersaal:  
**Ben Ali Bey,**  
der orientalische Maglor  
und die  
**8 lustigen Wienerinnen.**

**Castan's Panopticum.**  
Friedrichstr. 165.  
**Neu!!** Indisch-hindustanische Gaukler  
- und -  
**Schlangen-Beschwörer.**  
**Das BÄRENWEIB.**

**Alcazar-Theater.**  
Dresdenerstraße 62/63 (City-Passage)  
Annenstraße 42/43.  
Direktion: Richard Winkler.  
Sprechender Familien-Kaufhaus.  
**Neu! Zum 1. Male: Neu!**  
**Das Blumengretel**  
aus Nieder-Schubhausen.  
Poffe mit Ges. und Tanz in 1 Akt.  
Vorder:  
**Durchs Schlüsselloch.**  
Poffe mit Gesang in 1 Akt.  
Auftreten  
sämtlicher Kunst-Spezialitäten.  
Anfang: **Wochentags 8 Uhr.**  
Sonntags 6 1/2 Uhr.  
Entree 30 Pf. Kleiner Platz 50 Pf.  
Vorjahrgarten haben Willigkeit.

**Gebrüder Herrfeld's**  
1. Original  
**Budapester**  
Puppen- und Operetten-Theater  
**Kaufmann's Variété**  
am Stadtbahnhof Alexanderplatz.  
Nur noch bis Dienstag:  
**Familie Kochsalz.**  
Dienstag, den 15. Februar 1898:  
50. und letzte Aufführung.  
Mittwoch, den 16. Februar 1898:  
**Premieren-Abend**  
d. beiden Gebr. Herrfeld'schen  
**Novitäten!**  
Zum ersten Mal:  
**„Im Variété“**  
und  
Von Dreien der Glückliche.  
Hauptrollen:  
Donat und Anton Herrfeld.

**Apollo-Theater.**  
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glöck.  
Granto u. Mand. Les Senett's.  
**La Loie Fuller**  
The Milons Mr. Arvey  
und  
**30 hervorragende Künstler.**  
Kasseneröffnung 6 1/2, Anf. 7 1/2 Uhr.

**Neues Olympia-Riesen-Theater.**  
(Circus Renz) Karlstrasse.  
**Bolossy Kralffy's**  
**Konstantinopel.**  
Grösste Sensation Berlins.  
**Neu!!**  
Im Bild: „Alt-Wien“  
Neue humorist. Spezialitäten-  
Revue. - Auftreten der The  
jolly british girls.  
**Sensationell!**  
Im letzten Bilde:  
„Konstantinopel“: Feuer-  
und Flammen-Tanz,  
ausgeführt vom gesamten  
Ballst-Personal.  
Anf. 8 Uhr. Sonntags 2 Vorst.  
Nachm. 1 Kind frei.  
Am Sonnabend, den 19. d. M.:  
**1. gr. Masken-Ball.**  
(Ein Blumenfest in Nizza.)  
Bestellungen auf Billets  
werden von heute ab im  
Bureau angenommen.  
Entree 5 M. - Damenkarte 3 M.

**Quarg's**  
**Vaudeville-Theater**  
Grand-Hotel Alexanderplatz.  
Lechter Monat  
des Waffels der 1. Orig.-Budap.  
Nur noch kurze Zeit!  
**Das Armband.**  
**Das Wodell.**  
In Vorbereitung:  
**Der Beheme**  
von Malvine Müller.  
**Wilde Jagd**  
von L. Haskel.  
Avis! Sonnabend 12. Februar,  
bleibt das Vaudeville-Theater  
geschlossen. Dafür Gastspiel im  
Reichshallen-Theater.

**Letzte Woche!**  
Hörsen  
Girischkeisch 30, 40, Blatt  
50 Pf. Reule 70, 80 Pf. Gänse,  
Süßner, Enten, Tauben.  
Wild- und Geflügel-Handlung  
A. Ritschl, Dresdenerstr. 61.

# Central-Theater

Alle Jakobstr. 30.  
Direktion Richard Scholtz.  
Freitag, den 11. Februar 1898:  
Emil Thomas a. G.  
Zum 21. Male:  
**Die Tugendfalle.**  
Bunteste Poffe mit Gesang und Tanz  
mit Benutzung eines franz. Sujets  
von Jul. Freund und W. Mannstadt.  
Musik von Jul. Glöckhofer.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Wochen- und die folgenden Tage:  
**Die Tugendfalle.**

**Feen-Palast**  
22 Burgstr. 22.  
Das neue riesengroße  
**Februar-Programm:**  
**Jackson, Krotentruppe,**  
**Barna, der Mattentänzer,**  
**Thomas, d. Reiter-Jongleur,**  
**Romy Boriska, Dahn u. Walde,**  
**Ting u. Tang, Frid Frid, Cabaret.**  
**Lebende Photographien.**  
Um 8 1/2 Uhr: Novität:  
Richard Winkler u. Wilhelm Fröbel  
in der unvergleichlichen Operette  
**Das radelnde Berlin**  
Anfang 7 1/2 Uhr, Sonntags 8 Uhr.  
Entree 30 Pf. bis 1,50 M.

**Maehr's Theater**  
Oranien-Strasse 24.  
Täglich:  
**Theater- u. Spezialitäten-**  
**Vorstellung.**  
**Neu! Der liebe Onkel. Neu!**  
Schwanf.  
**Der gerade Weg. Neu!**  
Schwanf.  
Anfang: **Wochentags 8 Uhr.**  
Sonntags 6 Uhr.  
Preise der Plätze wie gewöhnlich.  
In Vorbereitung:  
**Die Nadel- und Radelmadel.**  
Vollständ. mit Gesang  
von Eugen Frey. Musik v. Otto Tische.

**Victoria-Brauerei**  
Lützow-Strasse 111/112.  
Heute  
sowie jeden Freitag und Montag:  
**Stettiner Sänger**  
(Weibel, Pietro,  
Britton, Steidl,  
Aron, Nöhl,  
Schneider  
und Schrader.)  
Anfang 8 Uhr.  
Entree 50 Pf.  
Vorverkauf 40 Pf.  
Neben  
Dienstag: Böhmisches Brauhaus.

**Reichshallen-Theater.**  
Leipzigerstrasse 77.  
**Brillantes Programm!**  
**Grösster Beifall!**  
Professor Ordop's Hunds-Circus.  
Die vorzügl. Kopf-Equilibristen  
fin de siecle The Menados.  
Die reizenden Soubretten  
**Flora Fleurette**  
und  
**Hella Collier.**  
Die neue Ausstattungsphantomime  
Ein ruhiges Zimmer zu  
vermieten!  
(Zum Todtlaichen!)  
der J. Fawell-Company.  
**30 Kunst-Kräfte.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.  
Im Reichshallen-Tunnel:  
**Konzert und hum. Solos.**

**Konzert-**  
**haus Sanssouci**  
Kottbuser Straße Nr. 4a.  
Dienstag, den 8. Februar:  
**Der Stabstrompeter.**  
Poffe mit Gesang v. Mannstadt.  
Musik v. Steffens.  
Auftreten von  
Spezialitäten mit erden Klanges.  
Anfang des Konzerts 5 Uhr, der  
Vorstellung 6 Uhr.  
Entree 50 Pf.  
H. Pierry.

**W. Noack's Theater**  
Brunnen-Strasse 16.  
Jeden Sonntag, Dienstag und  
Donnerstag:  
**Theater-Vorstellung.**  
**Ihre Familie.**  
Sollstück mit Gesang in 3 Akten von  
Eind und Engels.  
Musik von Richard's.  
Nach der Vorstellung:  
**Tanzkränzchen.**  
**Concerthaus**  
Leipzigerstr. No. 48  
Täglich:  
**Hoffmann's Quartett**  
und **Humoristen.**  
Stimmreicher Vortrags-  
von  
**Bimmel's**  
**Spezialitäten.**  
Lene, Hebe Lene.  
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

# Zentral-Verband

**Zimmerer Deutschl. (Zahlst. Berlin u. Umgegend.)**  
Sonntag, den 13. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr,  
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Die erzielen wir bessere Erfolge im Kampfe gegen das Unternehmertum? 2. Die Einrichtung unseres örtlichen Fonds. 3. Verschiedenes.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
254/5  
**Der Vorstand.**

**Allgemeine Orts-Arbeiterkassen gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen zu Berlin.**  
Mitglieder! Am Sonntag, den 13. Februar, vormittags von 9 bis 12 Uhr, findet in der 1. und 2. Abteilung eine Delegierten-Versammlung statt. Es sind zu wählen in der 1. Abteilung 10, in der 2. Abteilung 11 Delegierte. In der 1. Abteilung haben zu wählen alle großjährigen Mitglieder, welche im Süden und Süd-Osten beschäftigt sind, bei Braumann, Rammstrasse 27; in der 2. Abteilung alle die im Zentrum, Westen und Süd-Westen beschäftigt sind, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27. Mitglieder, keiner vergesse, sich am Sonnabend sehr pünktlich zu lassen, um sein Wahlrecht ausüben zu können. Die Wahlen der Dreizehner-Kommission fangen mit den Anfangsnamen an, in der 1. Abteilung Julius Schmidt, in der 2. Abteilung Georg Busch. Diese Delegierten verpflichten sich, die wahren Interessen der Mitglieder zu vertreten, und ihre Artzwohl hochzuhalten, darum lassen sich nicht kreuzeln von unseren Gegnern und geht eure Stimme den Delegierten der Dreizehner-Kommission. Mitglieder! Treib auf zur Nachwahl! Keiner darf fehlen, damit auch diesmal der Sieg der unsrige wird!  
265/6  
**Die Dreizehner-Kommission. J. K.: E. Skori, Uferstr. 14d.**

**Beerdigungsverein Berliner Zimmerleute.**  
Sonntag, den 13. Februar, nachmittags präzis 3 Uhr, Grenadierstrasse 33, bei Busch.  
**Versammlung.**  
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht  
**Der Vorstand.**  
**Achtung! Achtung!**  
**Drücker und Gürtler!**  
Am Sonnabend, den 12. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet in den Arminhallen, Kommandantenstrasse, die Konferenz der Werkstellen-Vertrauensleute statt. Wir ersuchen sämtliche Kollegen, aus ihren Werkstätten einen ihrer Kollegen dorthin zu entsenden.  
115/5  
**Der Vertrauensmann.**

**Norbmacher Berlins!**  
Freitag, den 11. Februar, abends 8 Uhr, Cranienstr. 150:  
**Oeffentl. Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Das Verhalten der Kollegen der Firma R. Schmidt & Co., Kranstr. 6, gegenüber den Beschlüssen der Nordmacher Konferenz. 2. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.  
96/6  
**Der Einberufer.**

**Bauhandwerker-Krankenkasse für Berlin u. Umgegend**  
(Eingetragene Hilfskasse Nr. 118).  
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Vorstand nach dem General-Versammlungsbeschlusse vom 6. Februar 1898 aus folgenden Mitgliedern besteht:  
1. Vorsitzender: Heinrich Mehl; 2. Vorsitzender: Hermann Jähnig;  
1. Kassier: Wilhelm Karpe; 2. Kassier: Albert Schacht; Beisitzer:  
Christian Pöcker, Wilhelm Kroll, Wilhelm Seierdorf.  
Als Publikations-Organ sind der „Borndorfer“ und die „Einigkeit“ bestimmt. Das Bureau der Kasse ist Gipsstrasse 16, parterre und ist wochentäglich geöffnet von morgens 9 bis nachmittags 6 Uhr. In dieser Zeit werden sämtliche Anfragen entgegen genommen. Ferner wird in folgenden Zahlstellen Sonnabends von 8-10 Uhr loffiz:  
Westen: Heidegrim bei Behrend, Blumenhaldstr. 5.  
Süd-West: Ida „Briele, Wittenmoosb. 43.  
Süd-Ost: Waser „Lobbe, Waldemarstr. 61.  
Osten: Wobemann „Böhl, Räderborscherstr. 8.  
Norden: Hüstenberg „Geite, Swinemünderstr. 26.  
Montag: Heidler, Trebbowstr. 54.  
Wedding: Weihe „Ralkowski, Weddingstr. 9.  
Prenzlau: Bus „Goldschäfer, Turmstr. 84.  
Charlottenburg: Wahnke „Blaurad, Gipsstr. 16.  
In folgenden Ortsstellen wird jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. von 8-10 Uhr loffiz:  
Hilber: Berndt bei Thomas, Bergstr. 102.  
Friedrichshagen: Laurisch „Lange, Wartenbergstr. 67.  
Pantow: Rog „Gauerl, Schönholzer u. Volkantstrassen-Gef.

**Achtung!! Wedding-Gesundbrunnen.**  
**Grosser öffentlicher Vortrag für Damen und Herren**  
im Heilverein Kube  
im „Köddiner Hof“, Berlin N., Köddinerstr. 8.  
Sonntag, den 13. Februar 1898, nachmittags 4 Uhr, spricht  
**Fräulein M. Kube, Naturheilkundige**  
über  
**„Berufs-Krankheiten“**  
speziell Rheumatismus und Gicht, Erfüllungskrankheiten.  
2636

**Nach dem Vortrage: Tanz-Kränzchen.**  
Mitglieder und Freunde des Naturheilverfahrens werden hierdurch gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.  
**Der Vorstand.**  
**Künstl. Zähne**  
Kollegen, Freunden und Bekannten zur gef. Nachricht, daß ich  
**Skaligerstraße 106, nahe Manteuffelstraße,**  
eine **Restaurations- u. Friseur-, Wäsch- und Kleiderfach**  
eröffnet habe und bitte um geneigten Zuspruch.  
42933  
**Richard Thate, früher Dresdenerstr. 110.**

**Kleider-Garderobe.**  
Grösste Auswahl.  
Billigste Preise.  
Seriös. Preisermäßigung.  
**Fr. Panknin,**  
Oranienstrasse Nr. 178,  
H. Adalbertstrasse 91.  
Ede Oranienstrasse.  
**W. u. Schöneberg!** Für Anf. u. Damen u. Kinder-Garderobe empf. ich  
**Marie Werbach, Hauptstr. 120.**  
Einhängelinge 1,50, bügelweise billiger. Sager, Androssstr. 39.

# Circus Busch

(Bahnhof Börse).  
Freitag, den 11. Februar 1898,  
abends 7 1/2 Uhr:  
**Humoristischer Abend.**  
Zum 1. Male: Die fideleten  
Kunstisten, ausgeführt v. d. Troupe  
Perez, 100 Nummern, männliche und  
weibliche, darunter 20 der besten  
Varieteespieler. Stephan u. Pferd,  
drei u. vier, Herrin Torcy. Der  
neu dresd. Elefant, höchst komische  
Epikure, Alligator, sprech. Henkel,  
ger. von Mama, Maria Doré. Die  
vorzügl. Freizeitspieler des Dr.  
Busch. Außerdem: Auftreten aller  
neu engagierten Künstler: Gelsow, Lorch  
mit ihren komischen Spielen zu Pferde.  
Jimm & Jamm sowie sämtl. Nummern  
u. Kunstge mit ihren neuesten Späßen.  
**Zaragoza.**  
Orig.-Nummer: Schauspiel des Circus  
Busch. Besonders hervorzuheben: Die  
wöchentlichen Fanfarenspieler. Der Sturz  
von der 60 Fuß hohen Welle ins  
Wasser. Der pompöse grüne Akt.  
Freitag 7 1/2 Uhr: Parade-Gala-  
Vorstellung.

**Neu eröffnet!**  
**Cigarren- u. Briefmarken-**  
**Handlung**  
**Wilhelm Cohn**  
Jerusalemstr. 1.  
NB. Ankauf von Briefmarken-  
Sammlungen jederzeit. [12/18  
**Fabriken, Werkstätten etc.**  
Lieferer ist:  
**40/2 Flasch. Export-Weißbier**  
ohne Wasserzuzug für 3 Mk.  
**40 Flasch. helles Bairisch-Bier**  
von welcher Brauerei gewünscht wird  
für 3 Mk. 43082

**A. Seidler**  
Berliner Export-Weißbier-  
Brauerei,  
**Schöneberg-Berlin W.,**  
**Sedaustraße 82.**  
Kernsprecher: Ant. Schöneberg Nr. 92.

**Die Kinder strotzen**  
von Gesundheit, welche mit **Carl**  
**Koch's Nährweissol** genährt  
sind. Derselbe bildet den Kindern ge-  
sundes Blut, starken Knochenbau und  
ist wegen seines hohen Nährwertes  
gerne bei den Kindern vor den  
Folgen fehlerhafter Ernährung, als:  
Strabismus, Tränen, Darm-  
katarrh, Rachitis, Knochenkrank-  
heiten u. s. w. zu schützen.  
In Bodeken und Bären zu 10, 20,  
30 und 60 Pf. beim 11/12  
Büchereimester **Koschick,**  
Kottbuser Damm 12a,  
und in **Carl Koch's Nähr-**  
**weissol-Fabrik, Halle a. S.**

**Sophatoffe**  
Sand- u. Rette  
in Nips, Damast, Crepe,  
Phantasie, Gobelin und  
Wischstoffe! 40258  
**Proben franko!**  
in allen Qualitäten  
zu Fabrikpreisen.  
Berlin S.,  
**Emil Lefèvre, Cranienstr.**  
Nr. 158.

**Fahrräder**  
Stets großes Lager erstklass. Fabri-  
kate auf  
**Theilzahlung**  
ohne Prädikation in den konstantesten  
Zahlungsbedingungen.  
**Reparatur-Anstalt.**  
**Adomeit & Landau,**  
**Lothringersstraße 48 I,**  
dicht am Rosenthaler Thor.

**Betten**  
10,-, 12,50, 16,50, 20,-, Bett-  
federn, Damm, Bettvorzüge,  
Stopp, spottig Bettendarmen, etc.  
**Gr. Vereinszim.** abends u. Sonn-  
tag frei Eintr. 20, 11/12  
Möbl. febl. Zimmer 3 I. März billig  
u. verm. Kostgr. 17, vorn 1 Tr. imfd.

**Arbeitsmarkt.**  
Wannsch auf Vadeis u. Kollime  
verl. Lehmann, Buchstr. 75, part.  
Einpater für Goldleisten verlangt  
**Barthels, Gr. Frankfurterstr. 84.**  
**Vergolder** auf Ranten u. Farbig  
verl. **Natow, Friedrichstr. 10aa.**  
Klavierstickerin verlangt im Ne-  
hauent **Stralauerstr. 56.** 2745  
Kleider- u. Näherinnen verlangt  
**Schröder, Kaiser Friedrichstr. 19,**  
Pantom.  
**Verfetter Papierstecher,**  
bauseide Stelle, wird in einer  
Kantonsfabrik verlangt. Offerten an  
**A. H. an die Gr. d. Bl. 2589**  
Ticht. Farbmacher verl. **Barthels,**  
Goldbleichenfabr. Gr. Frankfurterstr. 84.  
**Goldleisten.**  
Einen tüchtigen Geiger für seine  
deutsche Arbeit sucht 2066  
**Oscar Liepmann, Königs-Platz.**  
Tüchtige Beleggerinnen auf Gold-  
leisten gesucht **Ungerstr. 15.**  
**Karton-Arbeiterinnen,** geübt  
verl. **Wolff, Neue Friedrichstr. 48.**  
Selbständig arbeitend. Nadler  
für Fahrrad gesucht. Dauernde  
Stellung bei hohem Gehalt. Ver-  
luer **Ranfabrik, Charlotten-**  
**burg, Kantstr. 85.** [12/17